

Staats-Materialien.

Fünftes Stück. 1784.

Inhalt.

- I. Einige Zusätze zu der Beschreibung des Krönischen Staats im dritten und vierten Stück der Staats-Materialien.
- II. Beweis von der genauen Kriegszucht des berühmten kaiserlichen Generallieutnants, Albrechts von Wollenstein, zur Zeit des deutschen dreißigjährigen Krieges in der Mark Brandenburg.
- III. Nachrichten von den schwedischen Officieren, die im letzten Kriege auf der französischen Flotte gedient haben, Brief von Gn. * * aus Paris am 10. April 1783. an den königl. Bibliothekar, C. E. Hjörnell, in Stockholm.
- IV. Zusätze zu vorstehendem Briefe aus Nr. 60. der in Stockholm herauskommenden Ulpfostings-Saellskapen Tidningar, d. i. der Zeitung von der Erziehungs-Gesellschaft.
- V. Etat de Mrs. les Officiers Suedois, qui ont fait les Sièges de Mahon et de Gibraltar, et qui se trouvoient reunis à Cadix le 1 Janvier 1783, pour être embarqués sous les Ordres de Mr. le Comte d'Estaing pour aller en Amerique.
- VI. Authentische Tabelle von der Volksmenge des Herzogthums Neuburg, im Jahre 1780.
- VII. Authentisches Verzeichniß der im Jahre 1782 in Stockholm gebornen und verstorbenen Personen, wie auch der Ehen.
- VIII. Ursprung und Geschichte der deutschen Posten, älteste und berühmte Postmeister: Franz von Taxis, Georg Püchel, Jacob Henott, Hans Vogel, Johann Sieber, Ludwig Waderweiss, Abraham Ihle, W. Matthias, größtentheils aus Urkunden ausgearbeitet.
- IX. Ungedruckte Archiv-Nachrichten zur Kenntniß der Sitten des XVII. und XVIII. Jahrhunderts.
- X. Neueste ungedruckte statistische Nachrichten von dem Herzogthum Mecklenburg-Schwerin.
- XI. Bisher unbekannte Anekdoten von dem Aufenthalt König Gustav des Dritten von Schweden in Mecklenburg, im Jahre 1783.
- XII. Brief aus St. Petersburg am 11. Novembr. a. S. 1783.
- XIII. Recensionen.



Von diesen Staats: Materialien, welche historische, Handlungs: und statistische Aufsätze enthalten, kommt immer aller zwey Monate ein Stück von 8 Bogen in gr. 8. heraus. Das Stück kostet 7 gl., den Louis: d'or zu 5 Rthlr., und wird den Subscribenten postfrey übersendet; man kann bey allen Post:Knechten und bey den Herren Commissionnairs der Verlagskasse für Gelehrte und Künstler subscribiren. Auch sind selbige in der Buchhandlung der Gelehrten in Leipzig zu haben; sie werden nicht allein in diesem Jahre, sondern, da sie der Beyfall des Publici unterstützt, noch viele Jahre fortgesetzt werden.

Die Buchhandlung der Gelehrten, welcher kein Unparteyischer Verdienste um unsere deutsche Autoren absprechen kann, hat in der vergangenen Michaelis:Wesche eine Anzeige bekannt gemacht, nach welcher sie einen Buchhandel nach dem Frey:Staat Amerika's eröffnen will. Jeder deutsche Autor, oder Buchhandlung soll Ihr 10 bis 12 Exemplare von seinen Schriften überlassen; sie will alsdenn den Versuch wagen, und werden mehrere Exemplarien verlangt, so erhalten die Buchhandlung oder der Autor sichtbaren Vortheil. Da diese Lande eine überaus grosse Menge deutscher Bürger enthalten; so ist die Speculation vielleicht von grossem Erfolg, so wunderbar sie auch manchem bey'm ersten Anblick scheinen wird.

Der gelehrte und unermüdete Herr M. Fabri wird uns eine Bildergeographie liefern. Jeder Hest soll 8—10 Kupferplatten enthalten, und einige Bogen Text; Das ganze Werk aber aus 20—24 Hesten bestehen. Die Pränumeration auf die beyden ersten Heste mit illuminirten Kupfern kostet

Carl Renatus Hausen,

öffentlichen ordentlichen Lehrers der Geschichte, und Bibliothekar-
rius auf der Universität Frankfurt, verschiedener auswärtiger
Akademien Mitglieds,

Staats-Materialien

und

historisch-politische Aufklärungen
für das Publikum,

vorzüglich

zur Kenntniß des deutschen Vaterlandes in
ältern und gegenwärtigen Zeiten.

F ü n f t e s S t ü c k.

Deßau, 1784.

Auf Kosten der Verlagskasse für Gelehrte und Künstler,
und zu finden zu Leipzig in der Buchhandlung
der Gelehrten.

Verzeichnis der

Sammlung von
Pflanzen, Thieren, Mineralien, etc.
welche in der
Königl. Naturhistor. Museum
in Berlin aufbewahrt werden.

Verzeichnis der

und

Sammlung von
Pflanzen, Thieren, Mineralien, etc.

Sammlung von
Pflanzen, Thieren, Mineralien, etc.

Sammlung von
Pflanzen, Thieren, Mineralien, etc.

Sammlung von
Pflanzen, Thieren, Mineralien, etc.

I.

Einige Zusätze zu der Beschreibung des
Krimischen Staats im dritten und vierten
Stück der Staats-Materialien.

Ich habe diesen Aufsatz aus den Schriften des
Müllers, Kantemir, Cleemanns und Thun-
manns verfertiget. Vor einiger Zeit erhielt ich:
Neues St. Petersburgsches Journal vom Jahre
1783. Erster Band; St. Petersburg. In selbigem
stehen S. 1-29. Nachrichten von der Krim. Sie sind
von dem Herrn Adjunkt Sujef, welcher neulich von der
auf Kosten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften
nach der Krim gemachten Reise zurück gekommen ist,
in dem diesjährigen geographisch-historischen Kalender
der Akademie vorläufig bekannt gemacht. Den gebrä-
uchlichsten Theil der Krim hat der Herr B. selbst beobach-
tet; das übrige aber aus den Nachrichten anderer ent-
lehnet. Zuerst wird die Länge der Krim bestimmt.
Sie liegt von St. Petersburg gerade gegen Süden
zwischen dem 51. und 54° der Länge, und unter dem
46° der Breite. Sie ist größtentheils mit Wasser
umgeben: gegen Süden und Westen nemlich vom
schwarzen, und gegen Norden und Osten vom faulen
und Asowischen Meer: hängt aber gegen Norden
durch eine schmale Land-Enge, welche ungefähr neun
Werste breit ist, mit dem festen Lande zusammen. Die
mittlere Länge und Breite der Halb-Insel mag gegen
200 Werste betragen. — Der Herr Verfasser unter-
sucht hierauf das Erdreich. Es ist fast von einerley

Art, nemlich eine graurothe Letten-Erde, die an niedrigen Stellen mehr oder weniger mit schwarzer Erde gemischt ist, näher nach dem Gebirge zu, und auf den Hügeln, liegt Mergel. Die Vernachlässigung des Ackerbaues schreibt Er unter andern auch dem Herumtreiben des Viehes zu. Die Eintheilung der Halbinsel ist in das Gebirge und die Ebne. Wir bemerkten, daß in der Krim 48 Aemter, 9 Städte und 1399 Dörfer wären. Der B. sagt: Vor nur ungefähr 15 Jahren war diese Halbinsel außerordentlich bewohnt und volkreich. Man zählte damals auf selbiger gegen 1200 Dörfer; durch die letztern Unruhen hat aber die Krim mehr als ein Drittheil ihrer Bewohner verloren: die Bewohner unterwarfen sich entweder in dem letzten türkischen Kriege der russischen Herrschaft, und wurden nach Rußland versetzt, oder flüchteten nach Abchasien, und zu den Tscherkassen in die Gebirge. Es folgen hierauf kurze Beschreibungen von den Städten. Von der Volksmenge geht der Herr B. von unserer Angabe ganz ab. Er sagt: Diese Halbinsel war vormals außerordentlich bevölkert, und die Anzahl der Seelen betrug gegen 200,000 Menschen. Weil sich aber der größte Theil der Christen dem russischen Reiche unterworfen hat, und nach dem Asowischen Gouvernement versetzt ist, auch viele andere Einwohner, besonders Tataren, nach Taman und Abchasien entflohen sind: so kann man die gegenwärtige Volksmenge der Krim nicht höher, als zu 50,000 Mann, ansetzen. Diese Anzahl scheint offenbar zu geringe zu seyn. Von dem letzten Chan, Schagin-Geran, können wir zu den schon gegebenen Nachrichten noch einige beifügen:

Der jetztregierende Chan bemüht sich, europäische Sitten und Gebräuche unter seinem Volke einzuführen.

Er

Er hat vier regulaire Regimenter errichtet, welche alle zu Pferde dienen, und nur durch die Farbe ihrer Uniformen verschieden sind; diese machen seine Leib-Garde aus, und werden Beschlei genannt. Auch hat er eine Compagnie Artilleristen, oder sogenannte Toptschi, errichtet, die in allen nöthigen Kriegs-Übungen von europäischen Officiers, und zwar in russischer Sprache, unterrichtet werden. In Balaklawa ist durch die Erbauung einer großen Fregatte der erste Anfang zum Schiffsbau gemacht. Der Chan hat befohlen, daß bey allen Metschets in Kefa junge Leute in den europäischen Sprachen, besonders in der russischen, durch Lehrer, welche er selbst besoldet, unterrichtet werden sollen. Auch hat er die erste Volkszählung angestellt, und Kopfgeld gehoben, welches aber doch nicht sowohl nach der Anzahl der Seelen, als nach dem Vermögen, entrichtet wird. In der neu angelegten Münze wird aus alten tatarischen Münzen neues Kupfer- und Silber-Geld nach russischem Gehalt geschlagen; nemlich silberne Rubel und halbe Rubel, kupferne fünf und zwanzig Kopekenstücke, welche einen Zusatz von Silber haben, und von bloßem Kupfer fünf und zwey Kopekenstücke, wie auch Poluschli, oder Viertel-Kopeken. *)

In der Residenz und im Gefolge des Chans befinden sich viele Europäer. Der Pallast ist inwendig nach europäischem Geschmack und Pracht verzieret. Der Chan selbst reitet nicht mehr, wie vorher, unter Begleitung seiner Murzen, sondern fährt in einer reichen englischen

*) Diese Münzen hat Herr Bernoulli im XL Bando seiner Sammlung kurzer Reise-Beschreibungen S. 418. von Herrn Berger in Kupfer stechen lassen, und auf einer Tabelle ihren Werth und Gehalt berechnet. Er erhielt diese Abdrücke und Tabelle von Herrn Zeeber.

englischen Kutsche, die mit einem schönen Zug Pferde bespannt ist, und hinter welcher Bediente mit Liverey stehen; zugleich begleiten ihn auch einige Officiers seiner regulären Regimenter als Adjudanten. Die angesehensten Edelleute ahmen dem Chan nach, haben gleichfalls Kutschen, und halten ihre Tafel, Geschirr und Hausrath, nach europäischer Art.

Zulezt theilt der B. eine kurze Geschichte der Halb-Insel mit, die wir weitläufig abgehandelt. Die ehemalige Staats- und Regierungs-Verfassung der Krim aber, die wir in diesem Stücke abgehandelt, übergeht der Herr B. mit Stillschweigen.

II.

Beweis von der genauen Kriegszucht des berühmten kaiserlichen Generalissimi, Albrechts von Wollenstein, zur Zeit des deutschen dreißigjährigen Krieges in der Mark Brandenburg. *)

Wir Albrecht, von Gottes Gnaden Herzog zu Meckelburg, Friedlandt und Sagan, Fürst zu Wenden, Graff zu Schwerin, der Lande Rostock vnd Stargardt Herr, Käm. Kays. Man. General-Obrister Feldt Hauptman, wie auch des Oceanischen vnd Baltischen Meers General: Fügen hiemit mahniglichen zu wissen, als Uns auß mehrfeltigen eingelangten Klagen glaubwürdig fürkommen, wie sonderlich
in

*) Ist uns aus einem Archiv mitgetheilt worden.

in der Chur- vnd Mark- Brandenburgt allerhandt Beschwerlichkeiten mit eigenmächtiger Abnöthigung frischer Rosse, Vorspannung vnd Führen, hin vnd wieder, sowohl in den Städten, als auf dem Lande, sollen fürgehen, darüber die Vnterthanen nicht wenig zu schaaden gebracht, ihnen die Pferde zu Boden gejagt, oder wohl gar geabhendiget werden.

Vnd dann Wir solche Vngebühr zu übersehen nicht gemeinet.

Als befehlen vnd gebieten Wir hiemit öffentlich, daß niemand ohne Unseren, oder der Röm. Kayserl. Majest. Feldtmarschallen, Herrn Torquato Conti, oder Dero Obristen, Heinrich Ludwigen von Haffeldt, Paß, worin in specie die Führen, Ross, oder Vorspannung enthalten und gemeldet werden, keine Rosse, Vorspann oder frische Führe geben oder verschaffen, noch jemand für sich dieselbe, oder auff andere Paß, solche zu erzwingen sich unterstehen solle; Es were dann das er gütlich vmb eine billiche Zahlung solches erhandelt. Mit dem ernstlichen Befehl, da jemand hierwieder gehandelt zu haben, betroffen werden solle, er seines Verbrechens halber zu vnnachlässiger Straffe gezogen werden solle.

Damit sich nun männiglich hiernach zu richten, vnd für eigene Vngelegenheit zu hüten, haben Wir dieses Patent mit Unserem Fürstlichen Secret wissenschaftlich bedrucken lassen. Gegeben zu Halberstadt, den vierzehenden Monatstag Decembris Anno 1629.



Nachrichten von den schwedischen Officiers,
 die im letzten Kriege auf der französischen Flotte
 gedient haben, Brief von Gn. * * aus Paris
 am 10. April 1783. an den königl.
 Bibliothekar, C. C. Gjörwell,
 in Stockholm.

Ihrem Verlangen gemäß erhalten Sie hiemit das verlangte Verzeichniß der schwedischen Officiers, welche während des neulich geendigten Krieges auf der französischen Flotte gedient haben. Ich habe versucht, das Verzeichniß so vollständig, als möglich, zu machen, und ich wünschte, daß ich solches mit allen Beweisen der schwedischen Tapferkeit belegen könnte, die sich bey so vielen Gelegenheiten hervorgethan; aber auch leider manchem edlen Manne zum großen Verluste des Vaterlands das Leben gekostet hat. Denn in diesem Kriege haben manche schwedische Officiers in allen vier Theilen der Welt ihr Leben verlohren. Der in diesem Verzeichnisse der See-Officiers vorgesezte Buchstabe L. bedeutet, daß sie Lieutenants in französischen Diensten gewesen. Die andern, wovor kein Buchstabe stehet, sind Fähnrichs in eben den Diensten. Graf Wachtmeister hat das lektetmal bloß als Freywilliger gedient. Das A. J. hinter den Namen bedeutet, daß solche bey der kön. schwedischen sogenannten Flotte der Armee stehen; die übrigen, wo diese Buchstaben nicht dabey stehen, dienen bey der Admiralität. Der Buchstabe R. nach der Jahrzahl bedeutet in der ersten Columne, daß ein solcher Ritter des königl. schwedischen Schwerdt-Ordens ist, und wenn der Buchstabe R. in der andern Reihe stehet: so zeigt dieses an, daß er Ritter des

des königlichen französischen Ordens pour le Mérite militaire *) sey. Doch vielleicht können einige dieser Herrn Officiers inzwischen zu Hause avanciret seyn, welches ich so genau nicht wissen kann, und deshalb zu entschuldigen bitte.

Namen

- *) Diesen Orden für das kriegerische Verdienst stiftete Ludwig XV. für die protestantischen Officiers. Er hat zwey Großkreuze, vier Commandeurs, und eine unbestimmte Anzahl Ritter. Das Ordens-Kreuz stellt einen aufrecht stehenden Degen vor, mit der Aufschrift: Pro virtute bellica, d. i. für das kriegerische Verdienst. Auf der andern Seite ist ein Kranz, mit den Worten: Ludovicus XV. instituit 1759. d. i. Ludwig XV. hat ihn 1759 gestiftet.



Namen mit beigefegtem Charakter in schwedischen Diensten.	Jahrzahl, da sie in französische Dienste traten.
L. — — — Andarloo, Lieut. *) —	1776.
— — — Bergengren, Lieut. **) —	1778.
L. Graf Nils Vieske, Lieut. ***) —	1780. R.
— — — Bildt, Lieut. —	1781.
L. Dav. G. Blessing, Lieut. —	1778. R. R.
L. — — — Brummer, A. F. Capitain. —	1782. — R.
L. — — — Brummer, A. F. Lieut. —	1778. R. R.
— Baron Ederström, Fähnrich. —	1778.
— — — Cronslädt, A. F. Fähnr. —	1782.
L. — — — Dubordieu, Fähnrich. —	1780.
— — — Egerström, Fähnrich. —	1782.
L. Gust. Cast. Reiff, Lieut. —	1778. R. R.
L. — — — Reiff, Fähnrich. —	1778.
L. Georg de Frese, A. F. Major. ****) —	1778. R. R.
L. — — — Grubbe, Lieut. —	1778. R. R.
L. Pet. Salom. Gyllensköp, Lieut. —	1778. R. R.
— — — Gyllensköp, Fähnrich. —	1782.
L. Dan. von Hogenhausen, A. F. Fähnr. —	1777. R. R.
L. E. L. Jägersköld, Lieut. —	1778. R. R.
— — — Jägersköld, Fähnrich. —	1782.
— — — Jönsson, A. F. Lieut. —	1782.

Namen

*) Er verlor in der Seeschlacht bey Trincomole auf Ceylon zwischen Suffren und Hudgea ein Bein. Er befand sich damals auf dem Schiffe Illustre. Man ist wegen seines Lebens besorgt.

**) Ward im Jahre 1779 im Jan. in einer Affaire auf einer Fregatte erschossen.

***) Erschossen in der Seeschlacht in Ostindien den 12ten April 1782.

****) Gieng nach Schweden zurück 1781.

Namen mit beigefügtem Charakter in schwedischen Diensten.	Jahrzahl, da sie in französische Dienste traten.
L. Adolph Fr. Pannerfjerna, A. F. Cap. *) —	1778. R. R.
L. Peter Monthell, A. F. Fähnrich. —	1780.
L. Heintr. Joh. Rauchhoff, Capit. **) —	1778. R. R.
L. Otto Heintr. Nordensköld, Obristl. ***) —	1778. R. R.
L. Baron Palmquist, Fähnrich. —	1778. R.
L. — — — Petersen, Capit. ****) —	1778. R. R.
L. — — — Fuke, Lieut. —	1778. R. R.

Namen

*) Erschossen in der Seeschlacht den 12ten April 1782 in Ostindien.

**) Er diente als Lieutenant auf dem Schiffe Northumberland in der großen Seeschlacht in Westindien den 12ten April 1782, wo sowohl der erste als zweyte Capitain erschossen wurde. Das Commando hätte also dem Lieutenant Rauchhoff zufallen müssen; allein da nach einer Verordnung keine Ausländer und fremde Glaubensverwandte französische Kriegsschiffe commandiren dürfen, und der unter ihm dienende französische Fähnrich einem so heftigen Seetreffen nicht gewachsen war: so war Herr Rauchhoff edelmüthig genug, an dessen Seite den besten Rath und Ordres zu geben, und durch seine Manöuvres das Schiff zu retten, wie solches sowohl die Besatzung, als die am Bord befindlichen Landtruppen, bezeugten. Der kön. französische Staats-Minister, Herr de Castries, erkannte eben so großmüthig des Herrn R. Bezeigen, und schrieb ihm daher einen Brief, der Letzerem viel Ehre machte. Er hatte sich so schon so gut verhalten, daß ihm sowohl der schwedische als französische Militair-Orden zu Theil geworden war.

***) Gieng wieder nach Schweden 1781.

****) Er hat sich bey der Expedition zu Pensacola in Florida zu Lande sehr hervorgethan, da er an der Spitze eines Detaschements Spanier die Engländer zurücktrieb.

Namen mit beigefügtem Charakter in schwedischen Diensten.	Jahrzahl, da sie in französische Dienste traten.
— — — — Raab, Lieut. *)	— 1778.
— Bar. Carl von Kavalin, Lieut. **)	— 1778.
1. Bar. Sal. v. Kavalin, A. F. Lieut.	— 1778. R. R.
1. Bar Gust. Rehinder, A. F. Maj. ***)	— 1778. R. R.
— Graf Robert Rosen, Lieut.	— 1782.
1. Mag. von Rosenstein, A. F. Cap.	— 1779. R. R.
1. d. L. Schuterkranz, A. F. Fähnr.	— 1780. — R.
1. — — Schulten, Lieut.	— 1778. R. R.
1. — A. Sjöstierna, Fähnrich.	— 1778. R. R.
— — — Stare, Lieut.	— 1778.
1. Victor v. Stedingk, A. F. Major.	— 1778. R. R.
1. Carl Frid. Toll, A. F. Lieut.	— 1777. R. R.
— August von Trolle, A. F. Lieut. ****)	— 1782.
1. — — — Törnquist, Fähnrich	— 1780.
— — — Wisklou, A. F. Lieut.	— 1779.
1. Ad. Fridr Virgin, A. F. Fähnrich.	— 1780.
— Gr. A. Ad. Wachtmeister, A. F. Obrist.	— 1776. R. R.
— — — Walberg, A. F. Fähnrich.	— 1781.
— — — Zachau, Lieut.	— 1780.

Von

*) Ward erschossen in der Seeschlacht in der Chapepeals Bay in America den 5ten Sept. 1781.

**) Ist auf einer Fregatte umgekommen, wovon man weiter nichts gehört.

***) Ward in der Seeschlacht in Westindien den 12ten April 1782. erschossen.

****) Starb an einer Krankheit zu Cadix im März 1783.

Von unsern Officiers, die dort zu Lande dienen, kann ich noch kein eigentliches Verzeichniß liefern; sondern will hier nur bloß den Obristen, Graf Axel Fersen, den Obristen Ludwig Bogislaus Curt von Stedingk, den Obrist-Lieutenant Peter Ulrich Liljehorn, und den Rittmeister, Baron Fock, anführen, welche alle in America Dienste gethan haben. Der Belagerung von Gibraltar haben bewohnt ein Graf Ribbing, zwey Hjerta, ein Rosenheim, ein Myrin, welcher letztere in der Fortification sehr erfahrene Officier unglücklicher Weise auf einer der schwimmenden Batterien um das Leben kam. Auf Isle de France sind dagegen an einer ansteckenden Feldkrankheit zwey Barons, George Casimir und Heinrich Brede, **) gestorben, welche von allen, die solche gekannt haben, sehr beklagt werden. Eben also wird ein anderer nicht weniger berühmter Officier bey den Landtruppen, Herr de Frese, ein Bruder des in dem Verzeichniß angeführten Majors de Frese, bedauert. Der vorher genannte Obriste von Stedingk ist neulich zu Hause gereiset. Er ist ein Officier von vielen Verdiensten. Er that sich in der Seeschlacht bey Granada, und bey dem Sturm auf Savannah 1779 sehr hervor, ist

daben

*) Erich Myrin, Lieutenant bey der königl. schwedischen Fortification, ward den 13ten Sept. 1782. auf einer der spanischen schwimmenden Batterien, die an dem Tage die Festung angriffen, erschossen. Er war 34 Jahre alt, und hatte vorzügliche Einsichten in das Fortificationswesen.

**) Der Erste starb den 23sten September, und der Andere den 7ten October 1782. Beyde dienten bey dem Regimente la Mark. Der Erste war in Schweden Fähnrich bey dem Flemmingschen, und der Andere Cornet bey dem Leib-Regimente.

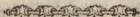
dabey gelehrt, liest lateinische, englische und italienische Schriftsteller, steht bey Hofe in großer Gnade, und hat solche schriftliche Zeugnisse von hohen und vornehmen Händen, daß selbige zur Ehre der Nation allgemein bekannt zu werden verdienten. *)

Sollte ich einen oder andern Buchstaben in den Namen unrichtig geschrieben haben; so bitte ich solches zu verbessern. Sie können sich nicht vorstellen, wie die Franzosen unsere schwedischen Namen sowohl in ihrer Reichs-Zeitung (Gazette de France) als in dem hier herauskommenden Etat des Cours de l'Europe radebrechen. So haben sie z. B. im vorstehenden Verzeichnisse aus Lannerstierna einen l'Anne-Chienna, und aus Anckarloo einen l'Ankelos gemacht.

Ich habe die Ehre ic.

*) Herr Obriste Stedingk ist eigentlich in schwedisch Worpommern geboren, wo dessen Herr Vater noch auf seinem Gute lebt.





IV.

Zusätze zu vorstehendem Briefe aus Nr. 60
 der zu Stockholm herauskommenden Ulpfo-
 strings-Sällskapets Tidningar, d. i. der Zei-
 tung von der Erziehungs-Gesellschaft.

In dem vorher gelieferten Verzeichnisse fehlt der tapfere
 Capitain, Er. Ludw. Armsfeld *) der sich durch sein mus-
 thiges

*) Herr Capitain Armsfeld führte bey der unbergelichen
 Kanonade vor Gibraltar durch die schwimmenden Bate-
 rien den 13. Sept. 1782. die 100 Mann Freywillige
 an, welche aus dem Regimente Royal Suedois genom-
 men wurden, und hatte bey dieser gefährlichen Unter-
 nehmung den geschickten schwedischen Fortificationsof-
 ficier Herrn Wreim als Lieutenant unter sich. Den
 13. Septemb. Morgens um 9 Uhr warf die Batterie,
 worauf Capitain Armsfeld war, und welche der Prinz
 von Nassau commandirte, nebst noch einer andern
 Batterie, worauf der tapfere spanische Seeofficier
 Herr Moreno den Befehl führte, bey dem sogenann-
 ten alten Molo etwa 200 Klafter weit von der Fe-
 stung die Anker. Das Feuer war von beyden Seiten
 erschrecklich, und war die Batterie des Prinzen dem
 ganzen feindlichen Feuer, das besonders aus glühenden
 Kugeln bestand, ausgesetzt. Diese setzten auch die
 Batterie verschiedentlich in Brand, doch ward das
 Feuer gelöscht. Aber um 5 Uhr Nachmittags kam
 wieder Feuer aus, und zwar so nahe am Pulverma-
 gazin, daß solches ins Wasser geworfen werden mußte.
 Die Batterien konnten nun nicht weiter feuern, ob-
 gleich das feindliche Feuer immer zunahm. Um 8 Uhr
 verließ der Prinz von Nassau nebst allen französischen
 und spanischen Officiers die Batterie, und ließen den
 Capitain Armsfeld mit 150 Mann zurück. Er gab sich
 die ganze Nacht durch Mühe, die Gewalt des Feuers

thiges Verhalten bey Gibraltar viele Ehre erworben, und so wohl den schwedischen als französischen Militärorden erhalten hat. Ersterer wurde ihm von dem wegen seiner militärischen Einsichten und persönlichen Tapferkeit berühmten Prinzen von Nassau *) zu Folge eines Handbrieses Sr Majestät des Königs von Schweden vom 21. Nov. mber 1782. zugestellt. Sr Majestät äussern sich darin mit diesen Worten. Vous nous rappelés, en tout point, Monsieur le Prince, le tems de l'ancienne Chevalerie, Vous joignés à leur valeur leur courtoisie, la dernière action perilleuse, que Vous avez été chercher si loin, en est une preuve, ainsi que les soins, que Vous avez pris de tous ceux, qui

zu ersticken; aber vergebens. Um 2 Uhr des folgenden Morgens kamen vier Schaluppen, worin er seine übrige Mannschaft steigen ließ; er selbst sprang zuletzt in eine derselben, nachdem er doch den schmerzlichen Verlust erlitten, Tages vorher den Lieutenant Myrin an des Prinzen Seite erschossen zu sehen. Er hatte übrigens 36 Mann verlohren. Den Tag darauf ward er dem Grafen von Artois, Bruder des Königs von Frankreich, der ins Lager zu St. Roch gekommen war, um den Ausgang der Belagerung anzusehen, vorgestellt, und dieser erhabene Prinz gab demselben sogleich die Versicherung von einer Pension von 600 Livres.

*) Dieser Prinz heisst Carl Hirt. Ric. Otto, und ist aus einer Nebenlinie des fürstlichen Hauses Nassau Siegen in Deutschland. Er ist den 9. Jan. 1745. geboren, und Obrist in französischen Diensten. Er hat mit dem Herrn von Bougainville in den Jahren 1766-1769 die Reise um die Welt gethan, und commandirte den gleichfalls unglücklichen Angriff auf der Insel Jersy 1779. Von seiner Herkunft und übrigen Familienumständen siehe Knebels Geneal. Handbuch, Leipzig 1782. 8vo S. 357.

qui Vous y ont suivi: recevez en mes compliments, surtout de l'intérêt, que vous avez marqué à mes Compatriotes. Je suis bien aise, qu'ils se sont par leur bonne conduite rendus digne de leur Chef, et qu'ils ont si bien soutenu la reputation du nom suédois — — — — —

— — — — — je vous prie de vouloir bien donner en mon nom à Mr. *Armfeld* la croix de mon ordre militaire, qu'il a si bien méritée, c'est y mettre un nouveau prix sans doute, que de la lui faire recevoir des mains de son brave Général, *). So edelmüthig und so gnädig schrieb Gustav der Dritte.

Herr Capitain Mauthoff bekam nach seiner Ankunft hieselbst aus Westindien seine Pension verdoppelt, so daß er jetzt jährlich 800 *liv.* genießt. — Nachdem verschiedene schwedische Officiers von den Regimentern Royal Suedois und Bouillon den beyden Belagerungen von Portomahon und Gibraltar beigewohnt: so versamm-

- *) d. i. Sie erinnern uns, mein Prinz! in aller Absicht an jene Zeiten der alten Ritterschaft; Sie verbinden mit Ihrer Tapferkeit Ihre Artigkeit; die letzte gefährliche Action, die Sie zu entfernt gesucht haben, ist ein Beweis davon; so wie Ihre Vorsorge für diejenigen, welche ihnen dahin gefolget. Nehmen Sie dieserwegen meinen Dank an, besonders für diejenige Sorgfalt, welche sie meinen Landsleuten erwiesen. Es ist mir lieb, daß sie sich ihres Chefs würdig gemacht, und die Ehre des schwedischen Namens behauptet haben. Ich bitte Sie, dem Hauptmann *Armfeld* das Kreuz von meinem Militär-Orden, das er so wohl verdient hat, zuzustellen. Es wird ohne Zweifel für ihn einen doppelten Werth haben, wenn ich ihm das selbe von seinem tapfern General überreichen lasse.

sammelten sich selbige sowohl, als auch noch verschiedene andere schwedische Officiers vom Regimente Hesselndarmstadt und vom Marinencorps, zu Cadix. Am 1. Januar 1783 waren daselbst 39 Personen, welche auf Befehl vom französischen Hofe warteten, um unter Graf d'Estaings Befehl nach America abzusегeln. Allein diese Expedition kam durch den kurz darauf zu Versailles geschlossenen Präliminairfrieden nicht zur Wirklichkeit, und die Officiers begaben sich theils zu ihren gewöhnlichen Posten, theils reiseten einige von ihnen in ihr Vaterland zurück. Ihre Namen kann man aus beigefügtem Etat sehen. Diejenigen Namen, bey denen ein doppeltes †† stehet, sind Ritter vom königlichen schwedischen und königlichen französischen Militairorden, dahingegen ein einfaches † blos andeutet, daß sie Ritter vom französischen Orden pour le Mérite militaire sind.

V.

Etat de Mrs. les Officiers Suedois, qui ont fait les Sièges de Mahon et de Gibraltar, et qui se trouvoient réunis à Cadix le 1 Janvier 1783, pour être embarqués sous les Ordres de Mr. le Comte d'Estaing pour aller en Amérique.

Du Regiment Royal Suedois.

Le Baron d'Hamilton, Colonel en second depuis 1778, il a quitté le service de Suede.

Le Baron de Sparre †† Capitain Commandant au Regiment depuis l'enfance. Son Père Suedois en a été Lieutenant Colonel, tué au Siège de Prague.

Mrs. Armfelt †† Capit. Comm. a déjà fait la dernière guerre au Regiment depuis 1758.

Skoeldarm †† Capit. Comm. de même.

Dahlstierna †† Capit. Comm. de même. Enseigne dans le Regiment de la Reine de Suede à Stralfund.

Koehler †† Capit. Comm. de même, a quitté le Service de Suede, où il étoit Lieutenant dans le Regiment de Salza.

Aminoff †† Capit. en second. De même.

Lieutenants.

Le Baron Schoutz von Ascheraden, l'ainé Capit. dans le Regiment de Sprengporten en Suede.

Mrs. Gedda, Enseigne au Regiment de Flemming en Finlande.

Rosenheim, Lieutenant au Regiment de la Reine Mère.

556 V. Etat de Mrs. les Officiers Suedois etc.

Le Baron Schoutz von Ascheraden, (Lieut. en second)
Enseigne au Regiment de la Reine à Stral-
fund.

Sous-Lieutenants.

Le Baron Charles de Hierta, l'ainé, Lieut. au Regi-
ment de Helsingland.

Mrs. Gahn aux Grenadiers, Lieut. au Regiment
de Sawolak.

Ulffsparre, Lieut. au Regiment de Salza.

Le Baron d'Armfelt, Lieutenant d'Artillerie à Stral-
fund.

Le Baron Fred. de Hierta, le Cadet aux Grenadiers,
Enseigne au Regiment de Dalecarlie

Le Baron de Cederströem, n'étant pas à Mahon, dans
le Corps des Drabants de Suede.

Total . . 17 du Regiment Royal Suedois.

Du Regiment de Bouillon.

Sous-Lieutenants.

Le Baron de Rappe a Mahon et Gibraltar, Lieut. au
Regiment de Cavall. de Småland.

Le Baron Laur. de Hierta, n'étant pas a Mahon, En-
seigne au Regiment de Dalecarlie.

Mr. Gyllenstorm, de même, Lieut. aux Gar-
des du Roi.

Total . . 3.

Du Regiment d'Hesse - Darmstadt

Sont arrivés se joindre à l'Armée à Cadix, pour
passer en Amérique à la fin de 1782; mais retournés
à Brest.

Sous-Lieutenants.

Le Comte de Ribbing, Lieut. aux Gardes du Roi.

Mr.

V. Etat de Mrs. les Officiers Suedois etc. 557

Mr. *Stierneld*, a servi dans le Corps des Drabants.

Le Comte de *Bohlen*, Pomeranien, fils du Général,

Mr. *Piper*, a servi dans l'Artillerie.

Total . . 4.

De la Marine.

Qui sont venus de même à Cadix avec la Flotte destinée pour l'Amérique.

Mrs. *Peterfon* † Lieut. de Vaisseau.

Toll † de même.

Feiff † de même.

Puke † de même.

Gyllenskep † de même.

Feiff, de même.

Brummer l'ainé, † de même.

du *Bordieu*, de même.

Virgin, Enseigne.

Le Comte de *Rosen*, de même.

Gyllenskep, de même.

Trolle, de même (mort à Cadix le 1 Fevr.

1783.)

Cronstedt, de même.

Jaegerskoeld, de même.

Egerstroem, de même.

Total . . 15.

Recapitulation

Royal Suedois - - - 17

Bouillon - - - 3

Hesse-Darmstadt - - - 4

La Marine - - - 15

Total 39 Offic. Suedois.

Liste

Liste

der schwedischen Officiers, welche den Belagerungen Mahons und Gibraltars beygewohnt haben, und die sich den 1. Januar 1783. sämmtlich in Cadix einfanden, um unter dem Commando des Grafen d'Estaing nach America eingeschiffet zu werden.

Vom Regiment *Royal-Suedois*.

Freyherr von Hamilton, zweyter Obrister, seit 1778 aus schwedischen Diensten gegangen.

Freyherr von Sparre † wirklicher Hauptmann bey dem Regimente von der Kindheit an. Sein Vater, ein Schwede, war Obristlieutenant, und blieb in der Belagerung von Prag.

Die Herrn Armsfeld † wirklicher Hauptmann, hat schon bey dem Regimente den letzten Krieg mitgemacht seit 1758.

Sköldarm † wirklicher Hauptmann, des gleichen.

Dahlstierna † wirklicher Hauptmann, des gleichen, Fähnrich in dem Regiment der Königin von Schweden zu Stralsund.

Köhler † wirklicher Hauptmann, eben des gleichen, ist aus schwedischen Diensten gegangen, wo er als Fähnrich bey dem Regimente von Salza stand.

Aminoff † Staabs capitain, des gleichen.
Lieutenants.

Freyherr Schouw von Ascheraden der Aeltere, Hauptmann bey dem Regimente Sprengporten in Schweden.

Die Herrn Gedda, Fähnrich beym Regimente Flemming in Finnland.

Rosenheim, Lieutenant beym Regimente der verwittweten Königin.

Freherr Schouß von Ascheraden, (Secondlieutenant) Fähnrich bey dem Regimente der Königin zu Stralsund.

Unterlieutenants.

Freherr Carl von Hierta, der Aeltere, Lieutenant beym Regimente von Helsingland.

Die Herrn Zahn bey den Grenadiers, Lieutenant beym Regimente von Savolax.

Wlffparre, Lieutenant beym Regimente von Saka.

Freherr von Armsfeld, Artillerielieutenant zu Stralsund.

Freherr Friedrich von Hierta, der Jüngere, bey den Grenadiers, Fähnrich vom Regimente von Dalekarlien.

Freherr von Cederström, war nicht bey Mahon, bey dem schwedischen Trabantencorps.

Summe vom Regimente Royal Suedois 17 Officiers.

Vom Regimente von Bouillon.

Unterlieutenants.

Freherr von Rappe, bey Mahon und Gibraltar.

Freherr Laur. von Hierta, war nicht bey Mahon, Fähnrich beym Regimente von Dalekarlien.

Der Herr von Gyllenstorm, eben desgleichen, Lieutenant bey der königlichen Garde.

Summa — 3 Officiers.

Vom

560 V. Liste der schwedischen Officiers etc.

Vom Regimente von Hessen-Darmstadt

Haben sich nach Cadix zu der Armee begeben, um gegen das Ende des Jahres 1782. nach America eingeschiffet zu werden, kehrten aber nach Brest zurück:

Unterlieutenants.

Graf von Ribbing, Lieutenant bey der königlichen Garde.

Herr Stierneld, hat bey dem Trabantenecorps gestanden.

Graf von Böhlen, aus Pommern, Sohn des Generals dieses Namens.

Herr von Piper, hat bey der Artillerie gebient.

Summa — 4 Officiers.

Von der Marine.

Die ebenfals mit der nach America bestimmten Flotte in Cadix angelangt waren:

Die Herren Peterson †† Schiffs lieutenant.

Toll †† desgleichen.

Zeiff †† desgleichen.

Ducke †† desgleichen.

Gyllenskep †† desgleichen.

Zeiff, desgleichen.

Brummer der Ältere, † desgleichen.

du Bordieu, desgleichen.

Virgin, Fähnrich.

Graf von Rosen, desgleichen.

Herr Gyllenskep, desgleichen.

Ge. von Exolle, desgleichen, starb zu Cadix den 1. Fe-

bruar 1783.

Cronstedt, desgleichen.

Jägerskiöld, desgleichen.

Egerström, desgleichen.

Summa — — 15 Seeofficiers.

Res

Recapitulation.

Royal Suedois	17	Officiers.
Bouillon	3	
Hessendarmstadt	4	
Von der Marine	15	
Summa	39	Schwedisch. Officiers.

VI.

Authentische Tabelle von der Volksmenge
des Herzogthums Neuburg, im Jahre
1780 *).

Aemter des Herzogthums.	Seelen.
1. Allersperg	1731
2. Beratzhausen	1735
3. Burkheim	784
4. Burglengenfeld	17763
5. Consteln	341
6. Gumbelshagen	2409
7. Heman	4599
8. Heideck	3580
9. Hiltpoltstein	5121
10. Höchstädt	12616
11. Laaber	1945
12. Lauingen	3860
13. Luppurg	818
14. Monheim	12925
15. Neuburg	8447
Latus	78674

*) S. s. Münchner Intelligenzbl. N. XXIII. vom Jahre 1783.

		Transp.	—	78674
16. Regensauf	—	—	—	1714
17. Reichertshofen	—	—	—	2702
18. Renertshofen	—	—	—	691
19. Schwandorf	—	—	—	1851
20. Wellburg	—	—	—	3137

Summa — 88769

VII.

Authentisches Verzeichniß.

der im Jahre 1782 in Stockholm gebornen und verstorbenen
Personen, wie auch der Ehen.

Geborne.

Monat	Ehelich Geborne		Auffer der Ehe Geborne		Summe		Total- Summe.
	Söhne	Töchter	Söhne	Töchter	Söhne	Töchter	
Januar	47	61	5	15	52	76	
Februar	58	49	8	10	66	59	
März	76	76	20	18	96	94	
April	73	50	15	11	88	71	
May	70	64	13	18	83	82	
Junius	63	45	16	12	79	57	
Julius	59	62	6	8	65	70	
Augustus	56	61	11	7	67	68	
September	70	64	10	10	80	74	
October	84	74	15	15	99	89	
November	56	63	15	17	71	80	
December	64	55	12	10	76	65	
Summe	776	734	146	151	922	885	1807

Anzahl

Gestorbene.

Monat	Kinder bis und mit 10 Jahren			Unverheyrathete über 10 Jahre			Verheyrathete			Summe		Total: Summe
	Männ- lichen Ge- schlech- tes	Weib- lichen Ge- schlech- tes	Sum- me	Männ- lichen Ge- schlech- tes	Weib- lichen Ge- schlech- tes	Sum- me	Männ- lichen Ge- schlech- tes	Weib- lichen Ge- schlech- tes	Sum- me	Männ- lichen Ge- schlech- tes	Weib- lichen Ge- schlech- tes	
Januar	46	37	83	23	36	59	28	49	77	97	122	
Februar	31	42	73	29	38	67	50	39	89	110	119	
März	46	33	79	42	29	71	60	53	113	148	115	
April	48	40	88	47	35	82	66	59	125	161	134	
May	39	61	100	64	65	129	100	78	178	203	204	
Junius	37	54	91	76	83	159	97	106	203	210	243	
Julius	58	45	103	45	41	86	56	50	106	159	136	
August	48	36	84	33	25	58	40	33	73	121	94	
Septemb.	27	20	47	21	22	43	34	33	67	82	75	
October	26	47	73	17	19	36	29	26	55	72	92	
November	31	30	61	18	20	38	40	34	74	89	84	
December	52	53	105	17	20	37	28	44	72	97	117	
Summa	489	498	987	432	433	865	628	604	1232	1549	1535	3084

Unter diesen sind gestorben:

Am hitzigen Fieber und Krankheiten 233 männlichen und 170 weiblichen Geschlechts.

An Seitenstechen . 172 männlichen, 144 weiblichen Geschlechts

Am Schläge . . . 375 — 368 — —

An der Lungenfucht 232 — 210 — —

An der Hectik . . . 72 — 61 — —

An der Wassersucht. 68 — 87 — —

Alterswegen . . . 56 — 157 — —

An ungenannten Krankheiten 68 männlichen, und 78 weiblichen Geschlechts.

Zwischen 90 und 95 Jahren ist gestorben 1 männlichen, und 4 weiblichen Geschlechts.

Zwischen 95 und 100 Jahren ist gestorben eine Person weiblichen Geschlechts.

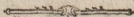
Ehen.

Monat	Getrennete	Getraute	
	Paare	Paare	
Januar	42	42	
Februar	58	24	
März	75	28	
April	79	92	
May	116	27	
Junius	144	32	
Julius	67	20	
Augustus	49	33	
September	43	52	
October	37	102	
November	52	55	
December	44	45	
Summa	806	552	

Anzahl

der in Stockholm vom Jahre 1774 bis 1782 unehelich ge-
borenen Kinder.

Jahr	Söhne	Töchter	Summe.
1774	142	146	288
1775	201	220	421
1776	213	180	393
1777	100	120	220
1778	116	116	232
1779	212	173	385
1780	171	130	301
1781	130	145	275
1782	146	151	297



VIII.

Ursprung und Geschichte der deutschen Posten, älteste und berühmte Postmeister: Franz von Taxis, Georg Büchel, Jacob Henott, Hans Bogel, Johann Sieber, Ludwig Madeweiß, Abraham Ihle, M. Matthias, größtentheils aus Urkunden ausgearbeitet.

Eines der mächtigsten Hindernisse beim Fortgange der europäischen, so wie der deutschen Handlung, war unstreitig der Mangel der Posten, und aller aus dieser Einrichtung fließenden Bequemlichkeiten. Die Kaufleute blieben in dem zeitigen Wechselcours, in dem Preise und Tare aller Waaren unwissend, und mußten, um sich von der Lage der Handlungsgeschäfte zu unterrichten, kostbare und beschwerliche Reisen nach den vornehmsten Handlungsplätzen unternehmen. Denn die Absendung von eigenen Boten, deren sich die Kaufleute, so wie andere Privatpersonen, bedienten, war vielen Schwierigkeiten unterworfen. Die Fürsten und Landesherren übersendeten ihre Briefe und Sachen ebenfalls durch Fußboten an den Magistrat der nächsten Stadt, und selbiger mußte durch andere Fußboten sie weiter befördern, so, daß diese von Stadt zu Stadt bis an den Ort ihrer Bestimmung abgelöst wurden. Müßiggänger, die sich in den Städten aufhielten, und kein eigentliches Gewerbe hatten, wurden als Boten abgesendet. Der Lohn von jeder Meile war bey Tage 1 gr. und in der Nacht 2 gr. Traten der Fürst entweder selbst, oder in seinem Namen Staatsbeamte Reisen an: so waren die Obrigkeiten und Bürger verbunden, Pferde und Wagen in Bereitschaft zu halten.

Die

Die Reitsperde wurden Lehnklöppler, die Wagen aber Dienstgeschirr genanne. So schrieb Moriz, Churfürst von Sachsen, an den Rath zu Teyenberg: Liebe Getreue! Ihr wollet einen guten Lehnklöppler anhero schicken. Daran geschiehet unsere Meynung *). Selbst also auch Könige und Fürsten erhielten selten, späte, und mit vielen Umständen Nachrichten von den Veränderungen an den Höfen; das übrige Publicum blieb aber in den eigentlichen Begebenheiten der Welt größtentheils unwissend. Die Gesandten konnten nicht anders, als entweder durch eigene Boten ihre Briefe an die Höfe absenden, oder sie vertraueten selbige den Reisenden an, welche die Messen zu Leipzig und Frankfurt am Mayn besuchten. Eben diese Reisenden brachten die Zeitungen aus andern Ländern und Städten mit, und von beyden Dertern wurden sie nachher durch ganz Deutschland verbreitet. Man erhielt also selbige nur im Jahre zweymal **). Die nachmaligen genauen Verbindungen der Höfe Europens gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts sowohl in politischen, als auch in Handlungsgeschäften, und der ganz veränderte Gang der europäischen Handlung machte eine öftere Einziehung von Nachrichten immer nothwendiger; aber zugleich kostbarer. Unter Kayser Maximilian dem Ersten treffen wir eigentlich den Ursprung unserer heutigen Postverfassung, ob es gleich allgemein vorgegeben wird, noch gar nicht an. Er hatte in den Niederlanden Boten, so wie die Reichsstände, wovon wir vorher geredet, und

*) Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte, Band VII; Von Auskunt und Wachsthume des chursächsischen Postwesens S. 223. in den Beplagen N. V. und VI.

**) von Ludewig: Wöchentliche Hallische Anzeigen n. XLV. Jahr 1732.

und diesen war vorgesetzt Baptista von Taxis. Aller-
erst bey dem nachmaligen Kriege König Ludwig des
Zwenten von Ungarn mit dem türkischen Kayser So-
liman dem Zwenten (1522) zeigt sich die erste Spur
von unserer heutigen Postverfassung. Das deutsche
Reich wurde einig, diesem Könige Beystand zu leisten.
Man hatte in dieser Absicht eine Zusammenkunft nach
Wien ausgeschrieben, in welcher über diesen Gegen-
stand berathschlaget werden sollte. So lange selbige
daurete, war zwischen Nürnberg und Wien eine Post
angeleget worden. Am ersten Orte befand sich damals
das Reichsregiment *), welches von den vorfallenden
Geschäften genau unterrichtet werden mußte, um bey
entstandenen Schwierigkeiten neue Befehle zu geben.
Dies ist unstreitig das erste und älteste Beyspiel von
unserer heutigen Postverfassung in der deutschen Ge-
schichte **). In folgenden Zeiten, bey jener Kriegser-
klärung Kayser Carl des Fünften, (1542) und der
deutschen Reichsstände wider eben diesen Soliman den
Zwenten, treffen wir das zweyte Beyspiel von einer
deutschen Post, und zwar von einer Feldpost an; es
wurde beschlossen, eine Post an einem bequemen Orte
anzulegen, um von der Reichsarmee, welche unter dem
Befehle des patriotischen Churfürsten Joachims von
Brandenburg

*) Dieses Reichsregiment, welches noch unter Maxi-
milian dem Ersten wieder eingegangen, wurde auf
dem Reichstage zu Worms 1521 erneuret. Es sollte
dieses Collegium aus einem Statthalter und 22 Bey-
sitzern bestehen. Die Stelle eines kaiserlichen Statt-
halters wurde vorzeit mit des Kayfers Bruder Fer-
dinanden besetzt. Dieses Reichsregiment stellte gleich-
sam ein Reichsvicariat während Abwesenheit des
Kayfers vor. 1531 war es schon völlig eingegangen.

**) Reichsabschied vom Jahre 1522. §. 5.

Brandenburg nach Ungarn marschirte, zeitige Nachrichten zu erhalten *). Alle diese Postanstalten waren nur zeitig, und also von keinem Bestande. Unterdessen gaben selbige unstreitig zu der nähern und beständigen Einrichtung der Postverfassung in Deutschland mit die erste Veranlassung. Hiezu kamen noch andere Ursachen; Jene Aufsicht über die Boten, und deren Verfassung in den Niederlanden, blieb bey der Familie von Taxis, welche sie immer besser einzurichten suchte. Kayser Carl der Fünfte hielt sich bald in Deutschland, bald in den Niederlanden, bald in Italien auf, und wünschte aus seinen Ländern immer zeitig Nachrichten zu erhalten. Leonhard von Taxis, ein Sohn Baptista und Bruder Franz von Taxis, traf also endlich die Verfassung, eine beständige Post einzuführen. Er legte eine reitende Post an (1543), welche aus den Niederlanden durch das Bistum Lüttich und die Erierschen Lande bis auf Speyer und Rheinhausen gieng; von da aber durch das Herzogthum Würtemberg über Augspurg und Tyrol nach Italien. Kayser Carl der Fünfte untersühte nicht allein diese neue Posteinrichtung mit Summen Geldes; sondern ernennete auch den Leonhard von Taxis am 31 Decemb.**) 1543 zu seinem niederländischen Oberstpostmeister, und wies ihm seine Besoldung und Amt in den Niederlanden an. Die Bestallung ist in der Brüssler Canzley und zwar in der französischen Sprache ausgefertigt ***) In den deutschen Reichs-Ländern blieb die Verfassung mit den Boten;

*) Speyerscher Reichsabschied vom J. 1542. S. 45.

**) Nicht am ersten December, wie man anderwärts liest. Le dernier Jour de Decembre steht in der Urkunde.

***) König Deutsches Reichsarchiv, Pars generalis, S. 441. und 442.

ten; nur wurde mit selbigen, vermuthlich nach dem Beispiele der Posten, die kleine Verbesserung gemacht, daß sie in den Hauptörtern angestellt wurden, und von andern ab- und zugehenden Boten die Briefe empfangen mußten. Die Aufsicht über diese Boten, so wie über die ganze Einrichtung, erhielten in einigen Reichslanden Edelleute, welche besonders besoldet wurden, z. B. in dem heutigen Herzogthume Württemberg. Sie führen daher in den Urkunden der damaligen Zeit den Titel: Edler Postjunge. Diese Einrichtung mit dem Boten betraf aber noch immer allein die Briefe der Landesherren, die Kaufleute und übrigen Personen sendeten so, wie ehemals, ihre besondern Boten ab. In folgenden Zeiten 1563 bestätigte Kayser Ferdinand der Erste dem Leonhard von Taxis seine vom Kayser Carl dem Fünften erhaltene Bestallung. In dieser Bestätigung, die übrigens der Bestallung völlig gleichlautend war, wird von den Posten geredet, die vom Könige Philipp von Spanien erhalten werden *). Diese Krone suchte nachher als Herzog von Burgund die Postverfassung zu erweitern, und die Einrichtung der Boten in den deutschen Reichslanden einzuschränken. Die Reichsstände thaten also Kayser Maximilian dem Zweyten (1570) Vorstellungen **); und einige Jahre nachher wollte der Churfürst August von Sachsen eine eigene Post über Augspurg nach Italien, und eine andere nach den Niederlanden anlegen; allein das Haus Taxis hintertrieb dieses Vorhaben ***). Die ganze Einrichtung

*) Lünig a. a. D. S. 443.

**) Lünig Grundfeste europäischer Potenzen Gerechtfame, Leipzig 1716. Fol. Zweyter Theil n. XXV. S. 194.

***) Sammlung vermischter Nachrichten VII. B. S. 227.

tung der Tarischen Postverfassung trug zu diesen Zeiten nicht den geringsten Gewinn, ja, als die Unruhen in den Niederlanden völlig ausbrachen: (1576) so gerieth die ganze Postverfassung in die größte Zerrüttung; die Familie von Taxis aber in Schulden. So war Leonhard von Taxis den vier württembergischen Postmeistern und Boten bis zum Jahre 1576, 6000 Cronen schuldig worden, welche (bis zu deren Bezahlung) sich zu keiner weitem Beförderung der Tarischen Posten verstehen wollten *). Durch Vorstellungen ihres Landesherren, Herzogs Ludwig von Württemberg, und selbst Kaisers Rudolf des Zweyten, trösteten sie sich zuletzt mit Gedult, zumal da Leonhard von Taxis die Bezahlung der rückständigen Summen in zwey Jahren versprach. Dieses Versprechen wurde aber zu der versprochenen Zeit nicht erfüllet. Unterdessen hatte Jacob Henott, welcher bey Einrichtung der spanischen Postverfassung in Diensten des Lamoral Freyherrn von Taxis gewesen war, Kaiser Rudolf dem Zweyten einen Entwurf zur bessern Einrichtung der deutschen Postverfassung vorgeleget. (1580) Nach selbigem sollte der Kaiser die bisher von der Familie von Taxis verwalteten niederländischen und italienischen Posten selbst an sich ziehen. Henott wollte die Kosten hergeben, die Post in Deutschland überall in Gang bringen, und sich mit den Posthaltern vergleichen. Kaiser Rudolf billigte diesen Entwurf, jedoch sollte derselbe nur so lange statt finden, bis er sich mit dem Könige von Spanien,

Phis

*) Vertrag zu Rheinhausen bey'm König, Grundvorste u. s. w. a. a. D. S. 234. Eine Goldcroune wird in diesem Vertrage nach deutschem Gelde zu 24 Bagen berechnet.

Philipp dem Zweyten würde verglichen haben *). Dieser Jacob Henott errichtete hierauf eine ordinaire Post in der Reichsstadt Cölln über den Hundsrück, welche bey Creuzenach zu der Brüssler Post stieß, und dieselbe weiter fortführte. Es war also damals in Deutschland ein doppelter Postlauf. Von dem kaiserlichen Hofe gieng wöchentlich eine ordinaire Post, wie auch von Rom, Benedig, Mayland, Mantua nach Augsburg, von da durch die württembergischen Lande auf Rheinhaußen, und also nach Brüssel; von gedachten Orten aber gieng selbige über diese Poststrasse nach dem kaiserlichen Hofe und Italien wieder zurück. Dieser Postlauf fängt sich mit dem Jahre 1543 an; der zweyte aber in der Reichsstadt Cölln, den wir eben beschrieben, nimmt 1580 seinen Anfang **). Henott wendete allen Fleiß an, um seine neuen Postanstalten empor zu bringen, und auszubreiten; aber es fehlte ihm an Nachdruck und Geld, wie wir bald sehen werden. In dieser Absicht verglich er sich mit den Landpostämtern der gefürsteten Grafschaft Tyrol, und reiste mit Empfehlungen vom Kaiser Rudolf dem Zweyten, und Ferdinanden, Erzherzogen von Oesterreich, nach Stuttgart. Auch hier wünschte er seine Postanstalten mit den württembergischen zu vereinigen. Nach vielen Unterhandlungen und Verzögerungen kam es endlich

*) Rudolf des Zweyten Brief an H. Ludwig von Württemberg beym König, Grundveste u. s. w. a. a. D. n. XXXI. S. 240.

**) Information des Rheinhausischen Postmeisters vom Jahre 1638. beym König, Grundveste u. s. w. a. a. D. S. 220. Im Posthause zu Rheinhaußen befand sich 1638. das gewöhnliche Posthorn, und die Jahrzahl 1552. war in Holz eingeschnitten.

endlich 1587 zwischen Jacob Henott, und den vier württembergischen Posthaltern zu einem Vergleich. Henott übernahm die Bezahlung der Tarischen Schuld, und der vom Kayser an die württembergische Posthalter schuldigen jährlichen Besoldung von 100 fl., welche seit 1583 rückständig geblieben war. Endlich versprach er diesen vier Posthaltern eine jährliche Besoldung von hundert Eronen, jede zu 11 fl. gerechnet. *) Hätte Henott diese Versprechungen erfüllen können: so würden die niederländischen Tarischen Posten von selbst haben aufhören müssen. Er suchte zwar die Augspurger Kaufleute in sein Interesse zu ziehen, um mit ihrem Bestande sein Vorhaben durchzusetzen; allein diese wollten sich mit der ganzen Sache nicht befassen. Schon den zweyten Termin der versprochenen Zahlung konnte Henott nicht leisten; er hielt sich am kaiserlichen Hofe in Prag auf, und vertröstete die vier württembergischen Posthalter von einer Zeit zur andern mit Ausflüchten. Diese überreichten daher am 8. October 1588. dem Herzoge Ludwig eine nachdrückliche Vorstellung, in welcher unter andern folgende merkwürdige Worte stehen: Wir haben in unserm Dienst alles gethan; Jacob Henott aber hat nichts gehalten, und uns arme Gesellen (leyder Gott erbarmt) in den größten Schaden gesetzt, jeso auch an dem, daß wir, im Fall wir nicht bezahlt würden, unser Gütchlein mit Schmerzen verkaufen müssen, und da wir die Posten länger ohne Bezahlung halten sollten, mit unserm armen Weib und Kindern gar aufs Land, und den Bettelsack anhängen, also für unsre

Op 2

*) S. diesen Stuttgardischen Vertrag beym Fürnig a. a. O. n. XXXIX. S. 246. Die damaligen vier württembergischen Posthalter waren: Hans Vogel, Hans Jacob Wolff, Bartholomäus Kleiber, Thomas Heckelen.

unsre getreue Dienste (welches, wie wir dafür halten, in der Türken nicht geschiehet) einen solchen armseligen Lohn empfangen müssen.“) Zulezt bitten sie den Herzog, daß er sich ihrer als armer Unterthanen annehmen mögte, zumal (so lauten die Worte der Urkunde) wenn von ihm, Jacob Henotten, als einem listigen Fuchs was neues vorgebracht würde.*) Herzog Ludwig nahm sich hierauf seiner Unterthanen am kaiserlichen Hofe an, und Rudolf der Zweyte versprach in einem Briefe, (1589) daß Henott nächstens nach Stuttgart kommen, und die schuldigen Summen bezahlen sollte. Er bemerkte zugleich in diesem Briefe die geringe Erheblichkeit und Posteinkünfte, weil die Boten und Fleischer oder Metzger allen Gewinnst von den Fuhren und Briefen an sich gezogen hätten**). Henott kam nach Stuttgart, und errichtete mit den vier württembergischen Postmeistern am 30. April 1589 einen neuen Vertrag***). Selbiger kam mit dem ersten größtentheils überein, nur daß er die schon schuldig gewordene Summe von 1500 Gulden in gewissen Terminen zu bezahlen versprach. Allein er konnte dieses Versprechen nicht erfüllen, und bezahlte weder die württembergischen, noch die tyrolischen und pfälzischen Postmeister, welche daher die Posten nicht mehr befördern wollten, ja die pfälzischen gaben sie völlig auf****). Leonhard von Taxis suchte unterdessen die Postmeister wieder zu gewinnen, und sie bey ihrem Vorsatze, sich von dem Henott völlig zu trennen, noch mehr

*) Die Urkunde n. XLIV. bey'm König a. a. D. S. 248.

**) Brief Rudolf des Zweyten an Herzog Ludwig n. XLVII. a. a. D. S. 250.

***) S. selbigen n. XLVIII. S. 251.

****) S. die unter den Postmeistern gewechselten Briefe n. XLV. a. a. D. S. 253.

mehr zu bestärken. Durch diese Umstände gerieth die ganze deutsche Postverfassung in die äußerste Zerrüttung. Henott mußte sich mit dem Leonhard von Taxis vergleichen, und alle seine Projecte aufgeben. *) So schwebten sich die Taxischen Posten im deutschen Reiche wieder empor, Henott trat in die Dienste des Leonhard von Taxis, unterwarf die zu Cölln angelegte Post seinen Befehlen, und wurde, wie ihn die damaligen Urkunden benennen, sein Gewalthaber. Henott schrieb den übeln Erfolg seiner Projecte vorzüglich den Mehgerposten **) zu, und er sowohl als auch Leonhard von Taxis drungen an dem Hofe Kaiser Rudolfs des Zweyten auf eine völlige Abschaffung derselben. Mit diesen Mehgerposten schickten die Kaufleute nicht allein sehr häufig ihre Briefe ab; sondern diese Mehger versahen auch die Reisenden aus Frankreich, Italien und den Niederlanden mit Pferden und Wagen. Ihre Knechte trugen das Posthorn, wie die Postboten des Leonhard von Taxis und Henotts. Rudolf der Zweyte bewilligte zuletzt die Vorstellungen des Leonhard von Taxis, jedoch unter der Bedingung, daß er alle rückständigen Besoldungen der Postmeister und Postboten bezahlen, und wegen künftiger richtiger Bezahlung besondere Bürgschaft in der Reichsstadt Augspurg stellen sollte. Hierauf wurde Leonh. von Taxis 1595 zum General-Obersten-Postmeister im deutschen Reiche ernannt; Jacob Henott aber als dessen Gewalthaber bestätigt. Mit dieser Urkunde oder Bestal-

lung

*) Henotts Schreiben an Rudolf den Zweyten, n. LVI. S. 254.

**) Diese Benennung kommt daher, weil die Mehger oder Fleischer sie angelegt hatten, die beständig Pferde wegen des Einkaufs des Viehes unterhielten.

lung Rudolf des Zwenten fängt sich also die Generalpostmeisterwürde der Familie von Taxis im deutschen Reiche an, da sie vorher sich einzig und allein auf die Niederlande bezog. Rudolf verglich sich unterdessen mit dem Könige von Spanien, Philipp dem Zwenten. Denn selbiger vergab als Herzog von Burgund das Generalpostamt in den Niederlanden, und hatte größtentheils zu Führung der Posten den Verlag gegeben. Einige Jahre nachher 1597 wurden in einer kaiserlichen Verordnung alle Mehrgerposten verboten, und bloß erlaubt, den Mehrgern Briefe an denjenigen Ort, wohin sie reiseten, mitzugeben. Selbige sollten aber nicht mehr weder Pferde wechseln, noch auch andern Mehrgern Briefe und Sachen zur weitem Bestellung übergeben. Ehe diese Verordnung bekannt gemacht wurde, verglich sich, im Namen und auf Befehl des Leonhard von Taxis, Henott mit den tyrolischen und württembergischen Postmeistern. Sie erhielten einen Theil ihrer rückständigen Forderungen, (den Ueberrest mußten sie aufgeben) und für die Zukunft wurde ihnen mit Sicherheit eine jährliche Besoldung von 150 fl. angewiesen. (1596) Man schloß diesen Vergleich zu Augspurg; zugleich aber unterschrieb der württembergische Postmeister Hans Bogel im Namen der übrigen eine von Henotten entworfene Postordnung, in welcher dem Leonhard von Taxis die Gerichtsbarkeit über die Postmeister und Postboten in Ansehung ihres Amtes eingeräumt

* Beide Urkunden stehen beim König im Reichsarchiv a. a. O. S. 443-446. Hier sowohl als auch in dem Abdrucke beim Leonhardi Scriptores et Excerpta Juris Postarum, Lips. 1710. Fol. wird Henott beständig Hemerken genannt; allein in allen andern Nachrichten heißt er Henott. Er war vorher, wie ich in einer Nachricht finde, ein Seidenfärber.

met wurde. Mit dieser Bewilligung einer Art von Gerichtsbarkeit war der damalige Herzog Friedrich von Württemberg eben so wenig zufrieden, als mit der vom Kayser Rudolf dem Zwoyten bekannt gemachten Postverordnung *). Die Aufhebung der Meßgerposten konnte übrigens die Reichsstände in ihrem Rechte, Boten und Landposten zu halten, in keiner Betrachtung einschränken. So finden wir nicht allein, daß die edlen württembergischen Postjungen (1603) nach wie vor geritten, und ihre Posthörner geführt **), sondern wir treffen auch in denjenigen Reichslanden, wo der Handel blühte, ganz neue und bessere Einrichtungen mit der Botenverfassung an, als in den vorhergehenden Zeiten. So wurde z. B. in Leipzig (1608) den Boten ein besonderer Botenmeister vorgesetzt, (der sich auch bisweilen den Titel Postmeister zueignete) die Anzahl der Boten auf 40 bestimmt, und jedermann konnte mit selbigen Briefe versenden. Diese Boten wurden zugleich vereidiget. Um sie von allen andern Fußläufern zu unterscheiden, so erlaubte man ihnen, eine Büchse zu tragen. Ihr Botenlohn wurde erhöht. Von jeder Meile innerhalb des Landes, und wenn es nicht über 16 Meilen war, erhielten sie zwey Groschen, außerhalb des Landes aber zwey Groschen und drey Pfennige. Zu eben der Zeit (1608.) kamen die Briefträger auf; sie erhielten von jedem Briefe, welchen sie brachten, so wie in unsern Zeiten, drey Pfennige. Selbige wurden aber dem Botenmeister berechnet. Ließ man die Briefe selbst abholen, so gab man dem Botenmeister für jeden Brief einen Pfennig. Nicht mehr als einen Pfennig

*) S. die dahin gehörigen Urkunden beym König, Grundveste u. s. w. a. a. D. n. LVIII. und LX.

**) König, ebendasselbst n. LXXIV.

Pfennig zahlte man ferner dem Botenmeister für einen abgehenden Brief. War er größer als ein Bogen, oder waren andre Papiere beigelegt; so wurde das Paquet gewogen, und von jedem Lothe ein Pfennig bezahlt. *) Mit der Postverfassung erfolgten beym Anfange des 17ten Jahrhunderts ebenfalls wichtige Verbesserungen. Außer den schon zwey bemerkten und nun völlig wieder hergestellten Reichsposten zu Rheinhausen und Cölln wurde im Jahre 1615 von der Familie von Taxis über die Bergstraße eine ordinaire Post angeleget. Die Chur- und Fürstl. Häuser Pfalz und Hessen erlaubten die Einlegung der Poststellen in ihren Städten und Flecken, dafür alle ihre Briefe und Paquete frey bestellet wurden. Zu eben der Zeit (1615 bis 1618) wurden Posten von Frankfurt aus nach Leipzig, Hamburg, Nürnberg, Prag und Wien eingeführt. Zugleich kam die Gewohnheit auf, über alle angekommenen und abgegangene Briefe besondere Register zu verfertigen, so wie jener Gebrauch des Blasens der Postillions vom Stadthore bis an das Posthaus. Dies sollte vorzüglich für die Kaufleute ein Zeichen seyn, mit Bestellung und Abholung der Briefe die nöthigen Verfügungen zu treffen. **) Mit diesen neuen Einrichtungen und Anstalten vermehrten sich die Post-Einkünfte außerordentlich. Man vertraute nunmehr lieber den Posten, als den Boten, Gelder und Briefe an. Die Familie von Taxis schwang sich demnach unter diesen glücklichen Umständen empor. Im Jahre 1615 erhob Kaiser Mathias die General-Postmeisterwürde zu einem Reichs-Mannlehne, und der Frey-

*) Des Leipziger Magistrats Boten-Ordnung vom 4ten Februar 1608.

**) Information des Rheinhausischen Postmeisters a. a. O.

Freyherr Lamoral von Taxis, ein Sohn Leonhards, erhielt durch seinen Bevollmächtigten, den D. Pompon, für sich und seine Erben männlichen Geschlechtes am 27sten Julius dieses Jahres die feyerliche Beilehnung. *) Bey dieser Beilehnung stellte Lamoral von Taxis einen besondern Revers für sich und seine Erben aus. In selbigem versprach er, nach dem Kaiser dem Churfürsten von Maynz, als Erzkanzler des deutschen Reichs, besondere Ehrerbietung zu bezeigen: die kaiserlichen Staffetten unentgeltlich fortzuführen, alle Briefe der Reichskanzleyen, der Reichshofs- und kaiserlichen geheimen Råthe ohne Briefgeld zu versenden, und endlich die Hof- und niederösterreichischen Postämter auf keine Art einzuschränken. **) Denn ehe noch Leonhard von Taxis General-Reichs-Postmeister wurde, hatten schon Kaiser Rudolf der Zweyte einen Reichshofs-Postmeister, George Bücheln; der Erzherzog Mathias einen niederösterreichischen Land-Postmeister, und der Erzherzog Ferdinand einen Oberst-Hofs-Postmeister in Tyrol, und einen Erb-Land-Postmeister in Steyermark in ihren Diensten gehabt. ***) Diese blieben, der Taxischen Beilehnung ungeachtet, bey ihren bisherigen Rechten und Verfassung. — Von der Schutzgerechtigkeit und Hoheit des Churfürsten von Maynz

*) Lünig Reichs-Archiv, Pars generalis S. 446-448. Dieser Lamoral, Freyherr von Taxis, war also der Sohn des vorher so oft angeführten Leonhards von Taxis. Denn Leonhard wurde 90 Jahre alt, ein Alter, das nach ihm wohl wenige Postmeister wieder erreicht haben.

**) Lünig a. a. O. S. 448.

***) S. die oft angeführte württembergische Deduction: Gründlicher Bericht u. s. w. beyrn Lünig in: Grundveste u. s. w. S. 199.

578 VIII. Ursprung der deutschen Posten ꝛc.

Maynz über die Reichsposten findet man zwar in diesem Revers den allerersten urkundlichen Beweis; inzwischen ist ausgemacht, daß selbst vor Ausstellung desselben alle Schreiben aus der Reichskanzley, so wie die an den Churfürsten eingelaufene Briefe, postfrey abgeliefert wurden. Diese Vorzüge gründeten sich auf die Erzkanzler- Würde des Churfürsten von Deutschland. Diese neuen der Familie von Taxis, mittelst der Belehnung, ertheilten Vorzüge schränkten inzwischen die Verfassung der Boten und Landposten gar nicht ein. Obgleich in einigen Reichs- und Handelsstädten die Posten eingeführet wurden: so ließ man doch den Kauf- und Handelsleuten die völlige Freyheit, ihre Briefe entweder durch die Posten, oder durch die Boten, zu bestellen. Erst in spätern Zeiten fügte man jene Einschränkung bey, daß die ausländischen Briefe nach Spanien, Italien, Frankreich, England, den Niederlanden, Dännemark und Schweden den Postämtern übergeben werden sollten. So blieben z. B. in der Reichsstadt Hamburg die seit 1517 eingeführeten geschwornen Boten, welche die Reisen nach Westen *) thaten, obgleich die Familie von Taxis 1615 eine reitende kaiserliche Reichspost an diesem Orte einführte. Im folgenden Jahre 1616 wurde ebenfalls in Leipzig vom Churfürsten JohannGeorg dem Ersten der erste Postmeister, Johann Sieber, eingesetzt.

Sels

*) Nach Westen, das ist nach Amsterdam, Antwerpen und andern Orten, so gegen Hamburg in Westen liegen. Diese geschworne Boten sind das älteste Hamburger Post-Comtoir, das den Namen des Amsterdamer beständig beh behalten hat. S. Sammlung der Hamburgischen Gesetze und Verfassungen, zwölfter Theil. Hamburg 1773. S. 552. und 553.

Selbigen wurden nicht allein alle Einkünfte von der Postverfassung gelassen; sondern auch ein jährlicher Gehalt von 120 Gulden gegeben. Er übernahm dafür die freye Bestellung aller Sachen des Churfürsten und seines Hofes. So wie der Freyherr, Lamoral von Taxis, hiervon Nachricht erhielt: so trat er mit Johann Siebern in Unterhandlung, ernannte ihn zum kaiserlichen Postmeister, jedoch mit ausdrücklicher Genehmigung des Churfürsten von Sachsen. *) Der in Deutschland (1619) ausgebrochene dreyßigjährige Krieg brachte, so wie in vielen Theilen unserer Staatsverfassung, also auch in der Postverfassung große Veränderungen hervor. Nach jener bekannten Schlacht bey Prag (1620) erhielten die kaiserlichen Waffen, und also mit ihnen das kaiserliche Ansehn die Oberhand. Die Armeen Ferdinand des Zweyten breiteten sich in einigen Reichslanden aus, und unter ihrem Ansehn wurden auch die Posten der Familie von Taxis in selbigen eingeführet. Diese Familie stand am Hofe Kayser Ferdinand des Zweyten in besondern Ansehn. (1621) So erlangte Leonhard, Freyherr von Taxis, des Lamoral Sohn, und künftiger Lehnfolger, daß das General-Oberst-Postmeister-Ampt nach Abgang des männlichen Stammes auch auf seine Töchter, und derselben eheliche männliche Leibes-Erben absteigender Linie fallen sollte. **) Eben dieser Leonhard von Taxis wurde nebst seiner Familie in den Grafenstand erhoben. Unter dem Schutze der kaiserlichen Armeen und des kaiserlichen Ans

*) Von Aufkunft und Wachsthum des churfürstlichen Postwesens a. a. O. in den Urkunden n. XII. Die Worte der Urkunde sind diese: So weit solches Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen nicht entgegen.

**) Lünig Reichs-Archiv, Pars generalis S. 449.

Ansehns wurden also zur Zeit des dreißigjährigen Krieges vorzüglich seit dem Jahre 1627 die Tarischen Posten in den hessischen, hüneburgischen, in sachsen-eisenachischen, sachsenweimarschen Landen, in Fulda, in den Reichsstädten Lübeck und Bremen u. s. w. eingeführt. Dieser glückliche Fortgang wurde bey An-
 kunft König Gustav Adolfs von Schweden (1630) in Deutschland auf einmal eingeschränkt und gehindert. Die schwedischen Feld-Postmeister übernahmen in den-
 jenigen Orten und Gegenden, wo die schwedischen Armeen stunden, (1631) alle und jede Postverwal-
 tung. So wurde zu Leipzig der Postmeister, Johann Sieber, verdrängt; der schwedische Feld-Postmeister, Andreas Bechel, aber zog alle Brieffschaften an sich, und machte selbst eine schwedische Post-Ordnung be-
 kannt. *) Kaiser Ferdinand der Zweyte that übrigens alles, um die gräfliche Familie von Taxis bey der Nutzung ihres Lehns zu schützen. So erneuerte derselbe (1635) die bereits 1627 ergangene Verordnung wegen Abschaffung der Metzger-Posten. **) Im folgenden Jahre (1636) aber verlangte derselbe von den Churfürsten ein Gutachten über die bessere Ein-
 richtung der Postverfassung und Abschaffung aller Metzger-Posten und Nebenboten; allein das chur-
 fürstliche Gutachten (1637) fiel nicht völlig nach dem Wunsche der Familie von Taxis aus. In selbigem hieß es ausdrücklich: daß an allen denjenigen Orten, wo keine ordinaire Posten durchgehen, oder angestellet sind, die Verfassung mit den reitenden Boten, so wie mit

*) Die angeführte Abhandlung von Aufkunft und Wachs-
 thum des chursächsischen Postwesens a. a. O. S. 231.

**) S. beyde Post-Patente beym L ü n i g, Reichs-Archiv,
 Pars generalis, S. 451. und S. 459.

mit den Fußgängern, bleiben; den Ständen aber selbst, wie solche Anordnung in ihren Ländern zu machen, vermöge der Regalien, mit welchen sie vom Reiche belehnt wären, freistehen müsse. In den übrigen Ländern und Reichsstädten, wo die ordentlichen wöchentlichen Taxischen Posten eingeführt wären, sollten die Nebenboten nicht anders gelitten werden, als daß sie ohne Führung des Posthorns entweder zu Fuße, oder nur mit einem Pferde, die Briefe der Privatpersonen bestellten; auf ihrer Reise aber keine weitere Briefe annehmen sollten. *) Ehe noch dieses churfürstliche Gutachten zur Vollziehung gebracht werden konnte, starb Kaiser Ferdinand der Zweyte am 15ten Februar 1637. Sein Sohn und Nachfolger, Ferdinand der Dritte, machte ein neues Post-Patent bekannt, in welchem nach Anleitung des churfürstlichen Gutachtens die Mehrgewogenen Posten und die Mißbräuche bey der Botenverfassung untersagt, sonst aber die bisherige Einrichtung ausdrücklich bestätigt wurde. **) Die verwittwete Frau Gräfin Alexandrine von Taxis, als Vormünderin ihres minderjährigen Sohns und belehnten Erb-General-Postmeisters, Lamoral Claudius, Grafen von Taxis, wünschte zwar, diesem Patente jene Auslegung zu geben, als ob mit selbigem die Botenverfassung völlig aufgehoben wäre; allein sie konnte ihre Absicht in keiner Betrachtung erreichen. So wollte sie z. B. die Botenverfassung der Stadt Frankfurt am Main entreißen; Kaiser Ferdinand der Dritte schrieb ihr aber auf angestellte Klage des Frankfurter Magistrats (1638) zurück: "Ben diesem Post-Patente ist unsere kaiserliche Intention niemals dahin gemeinet gewesen, (maassen

es

*) Lünig a. a. O. S. 456.

**) Lünig a. a. O. S. 457.

"es denn der Inhalt auch klärlich zu erkennen giebt) daß
 "das Neben-Botenwerk aller Orten im heiligen Reiche
 "gänzlich und durchgehends nicht; sondern nur die Ex-
 "cessus und neuerlichen Mißbräuche desselben aufgehoben
 "und abgestellt werden sollen." Zugleich wurde der
 Gräfin befohlen, die Stadt Frankfurt am Mayn bey
 ihrer Botenverfassung nicht weiter zu beunruhigen: *)
 Und so treffen wir zu eben dieser Zeit (1638) die ersten
 Land-Posten im Fürstenthume Calenberg an, welche
 Rötger Hinüber anlegte, und zwey Jahre hernach (1640)
 eine Bestätigung von Herzog Georg erhielt, die 1644
 Herzog Christian Ludewig erneuert hat. In diesem
 Fürstenthume treffen wir überhaupt vor dem Jahre 1656
 keine Tarischen Posten an. **) Da auch die Gräfin
 Alexandrine von Taxis in dem Herzogthum Lüneburg
 (1645) mehrere Post-Stationes erlangen wollte: so
 ersuchte Kayser Ferdinand der Dritte sowohl beyde
 Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, als auch
 die zwey damaligen Hauptstädte Lüneburg und Braun-
 schweig ausdrücklich um ihre Einwilligung. ***) In den-
 jenigen Landen, wo die schwedischen Armeen stunden,
 wurden die Tarischen und andere Posten so wenig, als
 bey ihrer Ankunft in Deutschland, geduldet. Die
 schwedischen Postmeister übernahmen alsbald selbige,
 so wie den Abdruck der Zeitungen. So bestellte der
 schwedische General Torstensohn (1642) den Johann
 Dickhaul zum leipziger Postmeister; setzte die bisher-
 gen

*) S. das kaiserliche Schreiben vom 20sten December 1638 in Lünigs Grundveste a. a. O. n. XCI.

**) S. gründliche Vertheidigung der churfürstlich braunschweigischen Post-Gerechtigkeit u. s. w. in der neuen europäischen Staats-Kanzley, erster Theil, Capitel V. S. 148.

***) S. Lünigs Grundveste u. s. w. a. a. O. n. XCII.

gen beyden Zeitungsschreiber, Moritz Börnern und Georg Komarten, ab, und übertrug den Druck dem schwedischen Postamte. *) Bey allen diesen Einschränkungen und Hindernissen, welche die Tarischen Posten damals fanden, beliefen sich doch nach Abzug der Unkosten, und mit Inbegriff der in Italien ständigen Gesälle, die reinen jährlichen Post-Einkünfte im Jahre 1646 an 100,000 Dukaten. **) In den Zusammensinken zu Münster und Osnabrück entstanden über die Mißbräuche der Tarischen Posten mannigfaltige Beschwerden. Die evangelischen Stände beschwerten sich, daß man von ihren Briefen seit dem Jahre 1627 Postgeld fordere; die Reichsstädte Lindau und Nürnberg aber, so wie andre Reichs- und Handelsstädte, führten hierüber Klagen, daß man ihnen Ausländer als Postmeister aufdringe. Das meiste Aufsehn machte unstreitig jener Aufsatz, welchen der mißvergnügte Postmeister Birchden über die damalige Postverfassung in den Zusammensinken zu Münster und Osnabrück übergab. In diesem Aufsatze zeigte derselbe, daß die von der gräflichen Familie von Taxis eingesetzten Postmeister das Porto doppelt, ja dreyfach, steigerten; daß sie nicht selten auf Briefen die Worte: franco, postfrey, entweder ganz ausstreichen, oder das Beywort halb franco beyfügten, mithin immer doppelte Zahlung von den Briefen erhielten. So hätten alle von Leipzig, Cassel, Bremen, Straßburg, Stutgard, und andern Orten kommende Briefe zwey-, ja dreyfach, bezahlt werden

*) Die Abhandlung von Aufkunft und Wachsthum des chursächsischen Postwesens a. a. O. S. 233.

**) Moser von den kaiserlichen Regierungs-Rechten und Pflichten, Theil 2. Capitel XX. S. 660.

den müssen. Zuletzt beklagt er sich, daß man auf den Postämtern über die abgegangenen Briefe gar kein Register halte, und also Niemanden wegen ihrer Absendung Rechenschaft geben könne. Der Churfürst von Mainz wünschte, alle diese Beschwerden über die Postverfassung von jenen Berathschlagungen in den Zusammenkünften auszuschließen; allein, die schwedischen Gesandten nahmen sich der Reichsstädte an, und sie wurden ein Gegenstand der Berathschlagung. Die Gesandten des Hauses Oesterreich wollten keine Neuerung zugeben, und behaupteten, die ganze Anordnung der Postverfassung sey ein kaiserliches Regal. In den Zusammenkünften und bey Berathschlagungen der Fürsten liefen die Stimmen so durch einander, daß eigentlich kein Schluß erfolgte. Chursachsen glaubte sogar, es sey überflüssig, der Postverfassung in dem künftigen Friedensschlusse Erwähnung zu thun. *) Die Gesandten und Unterhändler der Krone Frankreich nahmen sich dieser Sache gar nicht an, und so geschah es denn, daß nach allen angeführten Ursachen (1648) die ganze deutsche Postverfassung, und die Beschwerden über selbige, im Friedensschlusse mit vier Worten abgefertiget wurden. **)

(Fortsetzung und Beschluß im künftigen Stücke.)

Zusätze

*) Moser deutsches Staatsrecht, fünfter Theil, S. 70-77.

**) Instrumentum Pacis Monasterio-Osnabrugensis: Articulus IX. Itemque immoderata Postarum inusitata onera & impedimenta penitus tollantur. d. 11. Münster und Osnabrücker Friedensschluß von 1648. Artikel IX. "Eben also sollen die unmaßigen und
"unge-

Zusätze zu dieser Abhandlung.

In dem Jahre 1772 wurde zu Eleve eine Geschichte des Postwesens angekündigt. Wäre diese herausgekommen: so würde vielleicht diese Abhandlung überflüssig

„ungewöhnlichen Kosten bey der Postverfassung, wie auch andere Hindernisse, völlig aufgehoben werden.“ Eine Hauptbeschwerde der Reichsstädte war folgende: Die gräfliche Familie von Taxis fieng in der Mitte des dreßsigjährigen Krieges an, den Reichsstädten Ausländer als Postmeister aufzudringen, da vorher lauter Bürger in den Reichsstädten, und eben also in den Reichs-Landen, mithin Deutsche, Postmeister waren. Eben also waren damals die Briefträger Deutsche, und die Aufschriften auf den Briefen wurden deutsch abgefaßt. Diese Ausländer wollten sich nicht allein der Gerichtbarkeit der Obrigkeit entziehen; sondern machten auch noch andere Neuerungen, z. B. daß nunmehr die Aufschriften auf den Briefen französisch, nicht deutsch, abgefaßt werden mußten. Die gräfliche Familie von Taxis führte aber die Ausländer als Postmeister in den Reichs-Landen und Reichsstädten nicht aus dem Grunde ein, weil sie die Postverfassung besser verstünden, (denn diese war schon eingerichtet,) sondern weil sie zu selbigen mehr Zutrauen hatte, als zu deutschen reichsständischen oder reichsstädtischen Bürgern und Unterthanen. Der verdienstvolle Herr geh. Justizrath Pütter in seiner Empfehlung einer vernünftigen neuen Mode deutscher Aufschriften auf deutschen Briefen. Göttingen 1775. 8. C. 4. und 5. sagt: „Die erste Veranlassung der sonderbaren Gewohnheit, daß wir französische Aufschriften auf deutschen Briefen machen, ist ohne Zweifel daher entstanden, weil in Frankreich die Posten eher, als in Deutschland, im Gange waren, und die Vorfahren des jetzt fürstlichen Hauses Taxis, denen

flüßig seyn. Allein es blieb, so viel mir bekant, bey'm Versprechen. Die Schrift: *L'origine des Postes chez les anciens & chez les modernes. à Paris 1758. 12.* wird

denen bekanntlich die deutschen Posten zuerst ihren Ursprung zu danken haben, in der ersten Zeit deswegen mehr Franzosen als Deutsche, weil jene schon der Sache kundig und gewohnt waren, zu den Postbedienungen gebraucht haben mögen. Das Gegentheil ist erst im Jahre 1690. aus Besorgniß allerley Mißbräuche, die zur Zeit eines Reichskrieges mit der Krone Frankreich daraus erwachsen mögten, in einer besondern Stelle der kaiserlichen Wahl-Capitulation verordnet worden." Allein diese Vermuthung kann schwerlich historisch erwiesen werden. Aus dem, was vorher gesagt und bewiesen worden ist, erhellet, daß bey der ersten Einrichtung und dem Fortgange der deutschen Post-Versaffung lauter Deutsche als Postmeister und als Briefträger angesetzt wurden, und eben also waren damals alle Aufschriften auf Briefen deutsch. Ohne die schon vorher aus einander gesetzten historischen Umstände zu wiederholen, will ich noch bemerken: In der Reichsstadt Nürnberg waren (ohne die ältern Zeiten anzuführen) 1615 bis 1625 ein Nürnbergischer Bürger, Hans Georg Heyd, nach ihm bis 1630 Virgilius Egen, (auch ein Nürnbergischer Bürger) und eben also bis 1635 Christoph Albrecht Postmeister. In diesem Jahre allererst, da die Postversaffung längst eingerichtet war, und da man gar keiner Franzosen bedurfte, wurde von der gräflichen Familie von Taxis, aus ganz andern vorher angeführten Gründen, Gilbert du Boys zum Postmeister bestellt, dem der jüngstverstorbene, und nach dessen Tode sein Schwager, Johann Abondio Somigliano, 1649 in der Postmeister-Würde nachfolgte. Gleiche Bewandniß hat es in den Städten Memmingen, Lindau, u. s. w. gehabt. Die von dem Herrn geh. Justizrath Pütter aus der Wahl-Capitulation angeführte Stelle beziehet sich auf jenes Project, welches

wird eben so wenig, als die kurze Abhandlung des Kanzlers von Rudewig in den Hallischen Anzeigen, und seine lateinische Schrift: *de Jure Postarum clientelari*, vom General: Erb: Postlehne, in *opusculis miscellis*, Tom. I. S. 919. diese Abhandlung, wie jeder Kenner leicht einsehen wird, überflüssig machen. In allen unsern weitläufigen und kürzern Werken zu der Reichs: Historie aber wird der Ursprung und Fortgang der deutschen Postverfassung nur ganz kurz abgehandelt, in einigen auch nicht einmal historisch genau. Da ich überall, wo es nöthig war, die Beweise beigebracht, und meine Sätze bestätigt: so würde es an sich unnöthig seyn, von selbigen noch einmal hier zu reden. Alle die Schriften, welche Moser sowohl in seinem weitläufigen Staatsrechte, als auch im Auszuge von der deutschen Postverfassung, angeführt hat, sind von mir gebraucht worden. Es hat ferner dieser Gelehrte selbst Theil V. seines weitläufigen Staatsrechts S. 3 - 272. einen weitläufigen Auszug aus den öffentlichen Staats: und Reichshandlungen über die deutsche Postverfassung vorzüglich aus der württembergischen Deduction mitgetheilet. Ich habe aber mehr auf Geschichte der Postverfassung gesehen, und daher manchen historischen Umstand näher bestimmt, auch diesen und jenen bisher unbekannten angezeigt. Hiebey sind mir vorzüglich die 144 Urkunden zu statten gekommen, welche bey von mir oft angeführten württembergischen Deduction: Gründlicher Bericht, was es mit des heiligen römischen

292

ches bereits mit eben den Worten in den Zusammenkünften zu Münster und Osnabrück war übergeben worden, aber damals nicht durchgesetzt werden konnte. Moser deutsches Staatsrecht. Frankfurt und Leipzig, 1752. Fünfter Theil. S. 84.

sehen Reichs Churfürsten und Stände Post- und Botenwesen, insonderheit in dem löblichen Herzogthum Würtemberg von Maximilian I. bis auf gegenwärtige Zeit, für eine eigentliche Beschaffenheit gehabt, und noch habe, 1710, sind bengefüget worden. Ich habe bis jetzt von 93 Gebrauch machen können. Diese Deduction stehet, wie ich bemerket, beym König, Grundveste europäischer Potenzen Gerechtsame, Leipzig 1716, zweyter Theil. S. 188. Eben also war von vorzüglichem Gebrauche die mit großer Gründlichkeit ausgearbeitete Abhandlung: Von Aufkünst und Wachsthum des churfürstlichen Postwesens, nebst den XII. bengefügeten Urkunden. In einem gelehrten Blatte wurde neuerlich gemeldet, daß in des verdienstvollen Herrn Raths Curtius Abhandlungen eine Urkunde von 1517 vorkomme, welche, wie er dafür halte, den Ursprung der Postverfassung in den Reichslanden enthalte. Ich habe zwar dieses Buch, weil es nicht in den Buchhandel gekommen, aller Mühe ungeachtet noch nicht erhalten, und werde also künftig von dieser Urkunde reden; allein in selbiger muß nach dem, was ich in dieser Abhandlung gesagt, von der Botenverfassung, nicht aber von der Postverfassung, die Rede seyn. Bendes aber, Botenverfassung und Postverfassung, werden nur zu oft von den Schriftstellern vermengt.



General-Extract

Aus denen von den 18 Commissairs des Quartiers zu Ende des Jahres 1783. aufgenommenen Tabellen aller in den Königl. Residenzien Berlin befindlichen Personen, exclusive der Garnison, deren Weiber und Kinder.

Unter welchen sind

Hierunter sind Fabrican-
ten und Arbeiter

Halten Stühle, worauf wirklich gearbeitet wird

Es befinden sich	Commissairs	Männer	Weibgen und Frauen	Ehne und unverheir- thete Perso- nen	Küchter	Gesellen	Lehrjungen	Domestiquen		Summa generalis	Franzosen	Dänen	Juden	in Sam- met, Wäch und Fasel	in sel- den und halsen selben Wach- ren	Welle	Pann- Welle	Seide	Hals- Seide	Pese- neuer	Welle	Baum- wolle	Leinen	Strumpfas- ten u. Stühle	
								Männl.	Weibl.															Seide	Welle
Berlin —	1) Kern —	928	944	953	1031	265	183	131	725	5160	318	—	825	1	27	3	2	—	—	11	—	—	—	1	2
	2) Eumert —	1302	1701	1373	1628	431	320	210	1021	8186	261	4	1903	—	67	8	—	5	1	64	5	—	1	8	3
	3) Wilske —	1315	1736	1361	1608	381	127	143	609	7300	189	1	532	—	18	25	—	13	—	16	39	—	2	2	5
Alt-Edln —	4) Eben —	1811	2079	1420	1383	939	455	276	1142	10005	577	—	9	—	46	14	1	18	—	33	—	—	—	6	9
Friedrichs-Werder	5) Schwedler —	1112	1167	781	915	338	144	204	942	5603	301	—	3	—	43	—	—	10	—	32	—	—	—	13	—
	6) Rademacher —	1214	1467	845	1184	204	143	493	759	6309	504	10	12	—	13	11	3	1	3	4	4	2	—	—	4
Dorotheen-Stadt	7) Elener —	1149	1432	1002	1108	239	130	215	698	5973	1005	26	—	3	50	48	—	21	5	17	18	—	—	9	16
	8) Krüger —	1628	1781	1486	1601	329	185	516	1250	8777	700	46	—	1	105	49	—	70	14	55	62	—	10	24	4
Friedrichs-Stadt	9) Journeir —	1489	1780	1172	1447	349	144	105	395	6881	163	19	—	12	224	177	54	167	14	81	169	38	31	19	18
	10) Kayser —	1689	2143	1627	1845	532	103	219	575	8758	103	842	—	5	137	403	735	279	51	58	416	729	96	4	15
Neu-Edln —	11) Schwahn —	709	827	597	692	256	111	39	311	3542	128	—	—	3	90	15	7	47	4	55	19	—	—	2	—
	12) Buerck —	1076	1502	929	1098	203	115	47	254	5324	131	21	—	12	249	94	18	213	28	107	79	23	17	34	22
Edlische Vorstadt	13) Wauschack —	686	842	675	750	124	50	36	158	3327	62	24	—	7	115	132	6	105	30	44	142	3	4	2	20
	14) Zieg —	1829	2431	1270	1318	255	58	120	364	7710	365	4	57	7	102	254	98	36	59	54	267	84	35	—	1
Spandauer Vorst.	15) Peink —	1501	2155	1425	1575	360	130	87	249	7482	184	—	1	102	48	481	65	132	69	47	361	39	33	2	12
	16) Palmer —	678	834	558	703	120	53	42	208	3169	18	—	5	5	60	145	20	94	28	15	172	1	22	—	1
Königs-Stadt	17) Wäpff —	845	1143	507	573	118	48	33	132	3399	19	—	6	—	48	221	2	21	25	18	205	2	17	5	7
	18) Lessel —	836	1070	835	976	133	47	81	226	4204	176	49	—	1	32	193	9	13	26	13	192	6	7	15	1
Summa 1783 —		21997	27034	18816	22000	5696	2578	2997	10018	111136	5204	1046	3353	159	1474	2273	1013	1245	357	725	2150	927	275	146	140
Anno 1782. waren		21851	26772	18767	21748	5731	2524	3054	10074	110521	5370	1028	3402	178	1364	2269	987	1144	283	623	2168	950	267	124	158
Ist also 1783. —		146	262	49	252	35	54	57	56	615	166	18	49	19	110	4	26	191	74	102	18	23	8	22	18
plus		plus	plus	plus	plus	minus	plus	minus	minus	plus	minus	plus	minus	minus	plus	plus	plus	plus	plus	plus	minus	minus	plus	plus	minus

IX.

Nachweisung

Was an Weizen und Roggen in den Berlinischen reservirten und particulier Mühlen vom 1ten Januar bis incl. den 15ten Dec. 1783. für dasige Residenzien zu Mehl abgemahlen und herein gebracht worden.

		Weizen		Roggen		Summa	
						an Weizen und	
						Roggen	
		zu Mehl					
		Wissel	Scheffel	Wissel	Scheffel	Wissel	Scheffel
Die Becker —	in hiesigen Mühlen	3504	1	3560	12	7064	13
	in reservirten Mühlen	420	23	4542	9	4963	8
	in particulier Mühlen	2075	7	5919	23	7995	6
Die Mehl-Händler — — —		1456	14	244	17	1701	7
Bürger-Gemahle in hiesigen Mühlen —		34	22	234	13	269	11
Desgleichen von auswärtigen Mühlen —		12	15 $\frac{1}{4}$	30	7	42	22 $\frac{1}{2}$
Cadeuten-Corps und pia corpora —		98	—	590	1	688	1
Summa —		7602	10 $\frac{1}{4}$	15122	10	22724	20 $\frac{1}{2}$

Extra A

Des Getreides, welches vom 1ten Januar. bis incl. den 13ten Decemb. 1783. excl. dessen, was das Königl. Magazin erhalten, zu Wasser und zu Lande mit und ohne Frey-Pässe in Berlin eingegangen, und wie viel zu Brandtwein verbraucht worden.

	Weizen		Koggen		Gerste	
	Wissel	Scheffel	Wissel	Scheffel	Wissel	Scheffel
1) Zu Lande sind eingeführet worden —	5552	23	3509	20	5111	7
2) Auf zollfreye Pässe ist eingegangen —	3902	20	2036	2	3374	14
3) Ohne Frey-Pässe ist eingebracht —	1792	1 $\frac{1}{2}$	6924	7 $\frac{1}{2}$	2285	3 $\frac{1}{2}$
4) Zu Brandtwein ist verbraucht worden	4036	20	778	15	1952	4

34122

Date	Time	Lat	Long	Alt	Wind	Temp	Humid	Remarks
1914	11:00	30	150	10	100	70	80	Clear
1914	11:30	30	150	10	100	70	80	Clear
1914	12:00	30	150	10	100	70	80	Clear
1914	12:30	30	150	10	100	70	80	Clear
1914	13:00	30	150	10	100	70	80	Clear
1914	13:30	30	150	10	100	70	80	Clear
1914	14:00	30	150	10	100	70	80	Clear
1914	14:30	30	150	10	100	70	80	Clear
1914	15:00	30	150	10	100	70	80	Clear
1914	15:30	30	150	10	100	70	80	Clear
1914	16:00	30	150	10	100	70	80	Clear
1914	16:30	30	150	10	100	70	80	Clear
1914	17:00	30	150	10	100	70	80	Clear
1914	17:30	30	150	10	100	70	80	Clear
1914	18:00	30	150	10	100	70	80	Clear
1914	18:30	30	150	10	100	70	80	Clear
1914	19:00	30	150	10	100	70	80	Clear
1914	19:30	30	150	10	100	70	80	Clear
1914	20:00	30	150	10	100	70	80	Clear
1914	20:30	30	150	10	100	70	80	Clear
1914	21:00	30	150	10	100	70	80	Clear
1914	21:30	30	150	10	100	70	80	Clear
1914	22:00	30	150	10	100	70	80	Clear
1914	22:30	30	150	10	100	70	80	Clear
1914	23:00	30	150	10	100	70	80	Clear
1914	23:30	30	150	10	100	70	80	Clear
1914	00:00	30	150	10	100	70	80	Clear

IX.

Ungedruckte Archiv-Nachrichten zur Kennt- niß der Sitten des XVII. und XVIII. Jahr- hunderts.

I.

Unter der Regierung des grossen und unsterblichen Churfürsten Friederich Wilhelms wurden am Berli-
ner Hofe täglich folgende Tafeln zubereitet:

1. Churfürstliche Tafel.
2. Eine Frauenzimmer-Tafel.
3. Eine Marschalls-Tafel.
4. Ein Tisch für die Bedienten.

Welche Ausgaben in einem halben Jahre zur Be-
streitung dieser Unkosten erfordert wurden, ersiehet man
aus dem Ohngesehrlichen Anschlag was man auf
ein halbes Jahr, als von Crucis 1652. bis Remi-
niscere 1653, an Gelde, Gewürz, und Victualien
benöthigt seyn möchte; In der Churfürstlichen Amts-
Cammer übergeben, den 22ten Julii 1652. von
Erdmann Schmall.

Nach diesem Anschlag wurden erfordert:

An Gelde, zum Erkauf und Bezahlung Teltow-
scher Rüben, Milch, Sane, Reichschen, Senf,
Erden-Töpfe, Schießgeld, Ausmacherlohn vor Grüns
und Graupen, und anderer vorfallenden Nothdurft,
so man anjeko nicht alles specificiren kann.

300 Rthlr. — gl.

An

An Gewürz, — — 1103 — 15 —

An Victualien, — — 3912 — 13 —

An Fischen, — — 559 — 5 —

An allerley Wildpret, von diesem allen ist kein gewisser Satz, kommt davon über die Nothdurst ein, so geht von andern Stücken hinweg etwas ab.

An Weizen, Roggen und Mehl. Wird die Nothdurst von Mühlenhof genommen.

An Semmel, Brod, Kochwein, Wein- und Bieressig. Dieses nimmt man die Nothdurst aus den Kellern, worüber jedesmahl Zettel gegeben werden.

An allerley Gartengewächs, kommt die Nothdurst aus den Gärten.

Summarum 5875 Rthlr. 9 gl. — pf.

Es brauchte also dieser Churfürst jährlich für Sich, die Churfürstin, und seinen Hofstaat zur Tafel nicht mehr, als:

11750 Rthlr. 18 gl.

Der Etat ist drey Jahre nach geendigtem dreysigjährigen Kriege angefertigt; damals müssen noch alle Victualien und Lebens-Mittel, in Vergleichung der damaligen sonst wohlfeilen Zeit mit der unsrigen, ausserordentlich theuer und selten gewesen seyn. Dies will ich mit einigen Beyspielen beweisen; so werden in dem Etat aufgeführt:

1. Ein

IX. Ungedruckte Archiv-Nachrichten 1c. 591

1. Ein Ochse mit	16 Rthlr. — gl.
2. Eine trege Ochsenzunge mit	— — 7 —
3. Ein Lamm mit	— — 15 —
4. Ein Hammel	1 — 12 —
5. Eine Gans	— — 6 —
6. Ein paar junge Tauben	— — 3 —
7. Ein Huhn	— — 4 —
8. Ein Kappaun	— — 12 —
9. Ein Schock Eyer	— — 16 —

II.

Beim Anfange des gegenwärtigen achtzehnten Jahrhunderts, ja selbst schon gegen das Ende des siebenzehnten, herrschte schon mehr Pracht und Aufwand an den deutschen Höfen, als in den vorhergehenden Zeiten. Das Churhaus Brandenburg hatte unter der Regierung des grossen Churfürsten Friedrich Wilhelms an Land und Leuten, an innerer Stärke in der ganzen Staats-Verfassung, an Kriegs-Macht, und endlich an jenem mächtigen Ansehn in dem Staats-System Europas sich ausserordentlich empor geschwungen. Hiers

zu kam die unter Friederich dem Dritten, dem Nachfolger Friederich Wilhelms 1701 angenommene königliche Würde. — Es wurde also mehr Pracht, mehr Aufwand erfordert. An wie vielen Tafeln am Berliner Hofe unter König Friederich dem Ersten ist gespeiset worden, und wie hoch sich die Unkosten belaufen, ersiehet man aus folgender Archiv-Nachricht: An- und Ueberschlag der nach specificirten Tafeln bey Sr. Königl. Majestät in Preussen Hoff-Lager, was solche ohngefehr kosten möchte 1706.

		Täglich		Wöchentlich		Quartaliter		Täglich		Summa	
		Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
I. Die Königl. Tafel, woran Sr. Königl. Majestät allergnädigst belieben ordinaris gekost und tractirt zu werden; 10 bis 12 Personen. Solche werden nun Mahlgeltlich versehen mit 26 bis 30 Speisen, und erfordern solche:	Aus der Küche	50	—	350	—	4550	—	18200	—	33124	—
	Aus dem Keller	20	—	140	—	1820	—	7280	—		
	Conditoiren	6	—	42	—	546	—	2184	—		
	Silber-Cammer	15	—	105	—	1365	—	5460	—		
II. Ihre Königl. Majestät Unserer allergnädigsten Königin Tafel, Solche wird Mahlgeltlich mit 20 bis 26 Speisen tractirt und versehen, erfordern: — — —	Aus der Küche	30	—	210	—	2730	—	10920	—	20384	—
	Aus dem Keller	8	—	56	—	728	—	2912	—		
	Conditoiren	3	—	21	—	273	—	1092	—		
	Silber-Cammer	15	—	105	—	1365	—	5460	—		
III. Sr. Hochgräf. Excellence Ober-Cammerhern von Wartenberg Tafel erfordert: — — —	Aus der Küche	15	—	105	—	1365	—	5460	—	8372	—
	Aus dem Keller	5	—	35	—	455	—	1820	—		
	Conditoiren	2	—	14	—	182	—	728	—		
	Silber-Cammer	1	—	7	—	91	—	364	—		
IV. Sr. Excellence des Herrn Ober-Hof-Marshall's Tafel, daran befinden sich ordinaire 12 bis 14 Personen, und erfordern Mahlgeltlich 14 bis 18 Speisen.	Aus der Küche	26	—	182	—	2366	—	9464	—	16380	—
	Aus dem Keller	15	—	105	—	1365	—	5460	—		
	Conditoiren	2	—	14	—	182	—	728	—		
	Silber-Cammer	2	—	14	—	182	—	728	—		
V. Eine Cavalier Tafel, daran befinden sich 8 bis 10 Personen, und erfordern Mahlgeltlich 10 bis 12 Speisen.	Aus der Küche	16	—	112	—	1456	—	5824	—	10556	—
	Aus dem Keller	10	—	70	—	910	—	3640	—		
	Conditoiren	2	—	14	—	182	—	728	—		
	Silber-Cammer	1	—	7	—	91	—	364	—		
VI. Eine Adliche Frauensimmer Tafel, daran befinden sich 10 bis 12 Personen und erfordern 12 bis 14 Speisen.	Aus der Küche	20	—	140	—	1820	—	7280	—	11769	8
	Aus dem Keller	8	—	56	—	728	—	2912	—		
	Conditoiren	2	—	14	—	182	—	728	—		
	Silber-Cammer	2	8	16	8	212	8	849	8		
VII. Pagen Tisch, daran befinden sich ordinaire 36 Personen und erfordern: — — —	Aus der Küche	10	—	70	—	910	—	3640	—	6894	16
	Aus dem Keller	8	8	58	8	758	8	3133	8		
	Silber-Cammer	—	8	2	8	30	8	121	8		
VIII. Laquayen Tisch, daran befinden sich ordinaire 30 Personen und erfordern: — — —	Aus der Küche	12	—	84	—	1092	—	4368	—	6279	—
	Aus dem Keller	2	22	34	10	447	10	1789	16		
	Silber-Cammer	—	8	2	8	30	8	121	8		
IX. Adche Tisch, daran befinden sich 48 Personen und erfordern: — — —	Aus der Küche	10	—	70	—	910	—	3640	—	6916	—
	Aus dem Keller	8	—	56	—	728	—	2912	—		
	Silber-Cammer	1	—	7	—	91	—	364	—		
X. Guardes de Corps Tisch, daran befinden sich ordinaire 48 Personen und erfordern: — — —	Aus der Küche	16	—	112	—	1456	—	5824	—	8129	8
	Aus dem Keller	6	—	42	—	546	—	2184	—		
	Silber-Cammer	—	8	2	8	30	8	121	8		
Summa 209 Personen.	Summa	253	14	2475	2	32176	2	128804	8		

X.

Neueste ungedruckte statistische Nachrichten
von dem Herzogthum Mecklenburg-
Schwerin. *)

Erw. haben ein neues periodisches Werk unter dem Namen der Staats-Materialien zu schreiben angefangen, wofür Ihnen das Publicum gleichen Dank schuldig ist, als Schülzern für seine Staats-Anzeigen gebühret. Dergleichen periodische Schriften dienen ungemein zur Aufklärung des Publicums. In dieser Absicht will ich Ihnen zugleich einige Skizzen über die hiesige Staats-Verfassung mittheilen. Eine Veranlassung hierzu geben mir die unlängst in den Schülzerischen Staats-Anzeigen, Band 3. Heft 10. S. 166 gestandene Nachrichten, welche die Aufschrift haben: Zur Staatskunde von Mecklenburg. — Gerne möchte ich das Land, worin ich jezo wohne, und dessen Schutz genieße, von dem gleich anfangs in der Note gemachten Vorwurf einer bis dahin gefehlten Offenherzigkeit und Publicität befreuet sehen, ob ich gleich die Wahrheit desselben in Rücksicht auf das auswärtige Publicum nicht abläugnen mag. Hieran ist aber nicht unsere Abneigung

gegen

*) Je weniger das Publicum bisher von dem Herzogl. Mecklenburg-Schwerinischen Landen Nachrichten erhalten: um desto mehr sind wir dem uns unbekannten Herrn Uebersender Dank schuldig. Deutschland muß uns Deutsche immer mehr interessiren, als irgend ein fremder Staat; es wird aber jezo Mode-Studium, daß wir uns um alle fremde Staaten bekümmern, und um unser deutsches Vaterland am wenigsten.

gegen die Offenherzigkeit selbst schuld; sondern der bisherige Mangel an Gelegenheiten, unsere Meinungen und Gesinnungen offenherzig zu sagen, und zu erkennen zu geben, hat unserer Begierde zur Publicität bis dahin Schranken gesetzt. Zwar giebt es auch bey uns Buchdruckereyen, Zeitungen und Intelligenzien, worin man Gelegenheit hat, seine Gedanken dem Publicum mitzutheilen. Selten kommen aber diese Blätter über unsere Gränzen; am wenigsten werden sie so weit auswärts versendet, als jetzt mit den Monatschriften geschieht. Es ist also das Feld unserer politischen Aufklärung bis dahin noch unbearbeitet geblieben, obgleich wohl zuweilen bey einzelnen Vorkommlichkeiten die Hand an den Pflug gelegt, und durch fliegende Blätter eine interessante Begebenheit für und wider die zwey kämpfende heftige Parteyen, wie Schölzer sie nennt, abgehandelt ist, wie davon das im Teschner Frieden erhaltene Privilegium de non appellando das neueste Beispiel darstellt. Mit Vergnügen wird ein jeder diese Blätter gelesen haben, indem darin von beyden Seiten die größte Bescheidenheit gebraucht, und blos die für beyde Theile streitenden Gründe sind abgehandelt worden. Die zur Zeit auch noch nicht erfolgte Final-Entscheidung dieses Rechtsstreits giebt deutlich genug zu erkennen, wie zweifelhaft dieser Fall sey, bey welchem kaiserliche Reservat-Rechte und billige Entschädigung, wegen rechtlicher Ansprache mit landständischen Verträgen, in Collision gerathen, und den Richtern ein Kopfbrechen verursachen, wer hierunter den Vorzug behalten, und auf wessen Seite die Waage der Gerechtigkeit sich lenken solle. Sollte die Politik einen Ausschlag geben, so würde keine weitere Frage seyn, ob die Mächte Rußland und Preußen mehr Gehör finden sollten, als ein paar Landstände eines kleinen Landes,

des, welches in seiner Verfassung vieles mit Pohlen gemein hat. —

Läugnen kann es zwar niemand, daß unsere regierenden Häuser eine größere Figur unter den deutschen Fürsten machen würden, und ihre Länder in den vorigen Kriegen besser würden haben beschützen können, wenn sie eine größere Kriegsmacht auf den Beinen gehabt hätten. Ob aber dadurch allem Uebel, welches die Regenten und Unterthanen haben ausstehen müssen, würde vorgebeuet seyn, ist eine andere Frage, welches sich eben so gut verneinen als bejahen läßt. Dem sey indessen wie ihm wolle, so hat die Erfahrung bestätigt, daß wir bey unsern natürlichen Produkten des Kornes, des Holzes, der Wolle, des Flachses, des Tobacks, des Honigs, des Wachses, der Butter und des Biehes uns weit besser stehen, als manche andere Länder, welche sich blos mit künstlichen Produkten und Fabriken behelfen müssen. *) Jene kommen
nie

*) Auffallend ist es zwar, wie dies von einem Lande behauptet werden könne, welches seine rohen Produkte, der Wolle, des Flachses, des Tobacks und des Wachses auswärts versendet, und sich solche dagegen fabriciret und veredelt wieder zusenden läßt. Es ist auch nicht zu läugnen, daß bey uns eben so gut Weberstühle für feine Tücher stehen könnten, als sie jetzt blos für grobe Waaren gefunden werden. Desgleichen daß wir eben so gut den Toback veredeln, und das Wachs bleichen könnten, als die Hamburger. Wir denken aber:

non omnia possumus omnes,

und trösten uns damit, daß unsere Bauerkerle uns bessere Dienste hinter dem Pflug und mit dem Dreschflegel, auch Hirtenstab in der Hand, leisten, als wenn
sie

nie aus der Mode, und sind dessen veränderlichem und oft eigensinnigem Geschmack nicht unterworfen, worüber die Fabriken zu klagen mehr als eine Ursache haben.

Schwerlich

sie zu der weit bequemern Lebensart der Manufacturen und Fabriken verwöhnet würden. Die Erfahrung hat es nemlich bestätigt, daß die von dem beschwerlichen und mühsamen Landleben zu Stadtdiensten sich begebene Knechte und Mägde sehr selten zu ihrer vorigen Lebensart zurückkehren. Es scheint daher eine vernünftige Politik vorzuwalten, daß man hier in Mecklenburg sich nicht so sehr auf Manufacturen und Fabriken, als auf Ackerbau und Viehzucht, legt. Erstere würden auch nach der Lage unsers Landes zwischen 4 mächtigen königlichen Ländern schwerlich einen Absatz finden; vielmehr würde eintreten, was schon Montesquieu von solchen Ländern geurtheilet, die größere Nachbarn copiren wollen, da doch ihre Lage und Kräfte solches verbieten. Ueberdies kennt man die bey der Anlage künstlicher Fabriken vorkommenden Schwierigkeiten zu gut, als daß man hiesigen Landes solche weiter erstrecken sollte, als was aus dem Korn durch Malzen, Brauen und Brennen herauszubringen ist. Sehr gut gehen also von statuten die zu Rostock häufig angelegten Mälzereyen, Eßig-Brauerereyen und Brandtwein-Brennerereyen, und ist dabey besonders zu bemerken, daß die dazu vom Lande zur Stadt kommende Brauerknechte keinen besondern Unterschied ihrer vorigen Lebensart hierbey antreffen, sondern eben so gut in der Stadt arbeiten müssen, und essen können, als sie auf dem Lande gewohnt gewesen sind. Gegen das Fortkommen anderer künstlichen Fabriken macht man aber die begründete Bemerkung, daß unsere Bürger niedrigen Standes, woraus der dienstbare Theil eines Staats genommen wird, zu gut essen, als daß sie sich sparsam behelfen, mithin nicht so wohlfeil arbeiten können, als bey Manufacturen und Fabriken erfordert, und in den benachbarten Ländern beobachtet wird.

Schwerlich würde sich auch unser Land so bald aus dem oftmaligen Bedruck und Geldmangel wieder erholt haben, wenn es nicht an seinen ergiebigen Kornboden, an seinen reichen Flachs- und Tobacks-Fluren, an seinen fetten Vieh-Triften u. an seinen bisherigen Wäldern eine Quelle gehabt hätte, woraus die Einwohner nicht nur selbst ihre Subsistenz nehmen, sondern auch solche Quantitäten ausführen können, daß sie dafür Millionen baaren Geldes wieder in das Land gezogen. *) Es ist dies in den letzten Jahren besonders daran zu spüren gewesen, weil die Landleute ein Capital nach dem andern haben ausleihen können, obgleich das eingefallene Viehsterben ihre Einkünfte geschwächt, und ihre Cassen erschöpft hatte. Kein sicherer Beweis von der innerlichen Güte und den Kräften eines Landes wird anzutreffen seyn, als wo die bekannten Landplagen der innerlichen Unruhen, des äußerlichen Krieges, des Mißwachses und des Viehsterbens den Wohlstand des Landes zu untergraben nicht vermögend gewesen. Zwar hat man die Folgen dieser Staatskrankheiten eben so gut in Mecklenburg empfin-

*) S. die Ausfuhr von 1780-1782 im politischen Journal. Rechnet man nun hierzu, was außer den in diesem Journal specificirten Produkten noch an Schiffs-Stab- und anderm Holz; an Vieh, worunter besonders Pferde und Schweine zu rechnen; an getrocknetem Obst, Honig, Wachs, Butter, Federn, u. a. m. aus dem Lande gehet, und dafür baares Geld gewonnen wird; so kann man daraus die Wichtigkeit unsers Handels leicht beurtheilen, besonders wenn man hierbey erweget, daß aus Rostock etwa der dritte Theil aller Landes-Producte verfahren wird, und aus Bismar, Lubeck, Ragzburg, Lauenburg, Boitzenburg, Fürstenberg, u. s. w. die übrigen Zwendrittheile ausgehen.

empfinden können, als etwan in andern Ländern; aber sie haben hier keine tödtlichen Folgen hervorgebracht, sondern die vorher angeführten innerlichen Kräfte des Landes haben sie überstanden. Dies Urtheil erstreckt sich auch auf die in dem Lande befindlichen Handelsplätze, wovon ich nur die Stadt Rostock zum Beispiel anführen will. Dieser Ort hat fast, so lange er gestanden, mit innerlichen und äußerlichen Unruhen zu kämpfen, und seit dem dreißigjährigen Kriege große Anfälle zu seinem gänzlichen Untergang gehabt. Der in diesem Kriege von den Schweden in dem zu dieser Stadt gehörigen Haven Warnemünde angelegte, und nach hergestelltem westphälischen Frieden noch ferner behauptete, und bis zum Jahr 1748 fortgedauerte Zoll schien die Schifffahrt und den Seehandel dieses Orts ganz zu zerstören. Kaum aber war dieser Stein des Anstoßes durch gnädige Vorsorge der Landes-Herrschaft gehoben, als ein bloßer Mißverstand die Galle eines von Halle nach Rostock berufenen Priesters, der am lezten Orte eine theologische Professur bekleiden sollte, und sich der statutenmäßigen Prüfung nicht unterwerfen wollte, dergestalt reizte, daß er den besten und frommsten Landesfürsten zu dem harten Entschluß brachte, lieber die ganze dortige Universität zu zerstören, und eine neue zu Bülow aufzurichten, als des Priesters Eigensinn zu brechen. *) Genug, es mußten im

*) Natürlicher Weise war dies nicht der einzige Bewegungsgrund zu der Verlegung des Herzoglichen Antheils an der Rostock'schen Academie nach Bülow, sondern die Streitigkeiten, die in einem jedem Lande, wo noch ständische Freyheiten übrig sind, unvermeidlich bleiben, besonders bey Vorkommnissen, wo, zwischen dem Landesherrn und den Ständen

im Jahr 1760 mehr als zwölf Familien, welche zu dem Herzoglichen Antheil der Rostock'schen Universität gehörten, von dort nach Bükow ziehen. Obgleich diese Männer es für eine Art von Exilium ansehen konnten, daß sie von dem blühenden und lebhaften Rostock nach dem stillen und öden Bükow, welches zum Ackerbau und Viehzucht, keinesweges aber zu einem Musensitz eingerichtet war, ziehen mußten; so war doch dieser Entschluß einmal gefaßt, und mußte von den Herzoglichen Professoren befolgt werden. Nun sollte zwar in der ersten Hitze des von dem Priester und seinen Creaturen erregten Zorns die ganze Rostock'sche Universität zerstört werden. Es wandte sich aber der dortige Magistrat, als Compatron der Universität, unter dem Beystande der übrigen Landstände, an das kaiserliche Reichs-Kammer-Gericht zu Wehlar, und erhielt von dort so vielen Schutz, daß der noch übrige städtische Antheil der Universität in seiner Verfassung blieb, und sich bey selbiger bis auf diese Stunde erhalten hat. Es scheint auch der Hof einzusehen, daß Bükow der Ort nicht sey, wo je ein Musensitz emporkommen werde, indem daselbst die nebst der Universität zugleich

Ständen eine Gemeinschaft vorwaltet, hatten auch zu dieser Verfügung das Mehreste beygetragen, und es diene der vorher erzählte priesterliche Eigensinn nur bloß dazu, das schon lange in der Asche geglumene Feuer in vollen Brand zu setzen. Damals studierte ich als ein Ausländer zu Rostock; wegen des sonstigen Guten, womit dieses Land von der Vorsehung gesegnet ist, bin ich bewogen worden, in selbigem meinen Wohnort aufzuschlagen. Da ich als ein Freymann außer aller Verbindung stehe, so bin ich desto mehr geneigt, und im Stande, dem Publicum unpartheyische statistische Nachrichten von den hiesigen Ländern zu liefern.

zugleich mit errichtete Real-Schule und Pädagogium schon wieder eingegangen sind. Die Universität würde schon ein ähnliches Schicksal erfahren haben, wenn sie nicht ehrenhalber mit den größten Kosten bey einer sehr geringen Anzahl Studirender noch erhalten würde; obgleich daselbst nicht einmal das Nothwendigste einer jeden Universität, nemlich ein Buchladen und eine gute Buchdruckeren, anzutreffen ist, daher beydes vom benachbarten Rostock besorgt werden muß. Jedermann sieht deshalb der Wiedervereinigung der beyden getrennten akademischen Theile mit desto größerm Verlangen entgegen, als beyde Theile Stückwerk sind und bleiben, und den Zweck ihres Daseyns nur halb erfüllen.

Die Landes-Einwohner verlieren hierbey am meisten, indem sie ihre Kinder, die sonst auf der Landes-Universität absolviren könnten, jetzt mit größern Kosten nach auswärtigen Universitäten senden müssen. Das Land hat auch den bey dem Flor der Rostockschen Universität noch gehabt'n Trost verlohren, daß es durch die daselbst Studirende viele Fremde, als Eurländer, Piesländer, Bremer, Hollsteiner, Pommeraner, Hamburger und Lübecker einen Ersatz des Geldes erhielt, das es für seine auswärts studirende Landeskinder außerhalb Landes sendete. Seit der vorbemeldeten unglücklichen Trennung der Rostockschen Universität hat aber das Land alle Bilanz verlohren, und muß jetzt sein schönes Geld für ihre Landeskinder außer Landes gehen lassen, ohne dagegen anderes Geld wieder in das Land zu ziehen. In der erst fühlte auch Rostock diesen Stoß desto mehr, als der damalige Krieg die Stadt zugleich mit drückte, und nach deren Endschaft die innerlichen Unruhen zwischen dem Magistrat

gistrat und den Gewercken dem Herzog Gelegenheit gaben, die Ihm wider den Magistrat eingefloßte Ungnade demselben dadurch fühlbar zu machen, daß im Jahre 1763 eine eigne Commission zur Untersuchung der Streitigkeiten niedergesetzt, und bis auf diese Stunde, nunmehr ins zwanzigste Jahr, auf Stadtkosten unterhalten wird. Da die Untersuchung, weshalb die Commission abgefertiget worden, längst vollendet ist, so thut sie jetzt nichts weiter, als daß sie ihre Diäten in stolzer Ruhe verzehret. Hieraus ist offenbar, daß ihr Zweck und Daseyn nur auf die Erfüllung dessen gehe, was Willebrand *) von dergleichen städtischen Commissionen sehr richtig sagt: Die Beherrscher der Städte haben jezo bequeme Mittel, selbige in Zaum zu halten, und wenn sie zu muthig werden, sie durch sich nicht übereilende Commissionen und durch neue Steuern und Benträge wieder in ihr Geleise zu bringen. — Auf der andern Seite scheint der Rostockische Magistrat diese Züchtigung wohl verdient zu haben, indem er oft seine Hoheits-Gedanken überspannt, und in den Zeiten zu leben geglaubt hat, worin seinen Vorfahren, als Mitgliedern des großen Hansee-Bundes, es wohl gelungen, sich ihren angebohrnen Landesfürsten zu widersetzen. Jezo sollten die guten Rostocker den Rath ihres Landmannes, des angeführten Willebrands, folgen. **) — Das Summiren von 80000 Rthlr., welches diese Herzogliche Commission zu Rostock nach Schölers Staats-Anzeigen der Stadt gekostet haben soll, ist zwar schon
 ansehen

*) Ein Grundriß einer schönen Stadt. Theil I. S. 105.

**) a. a. O. Theil I. S. 5.

ansehnlich, und die Stadt hätte damit einen guten Theil ihrer Schulden abtragen können; schwerlich wird sie aber mit diesem Summen ausgekommen seyn, wenn sie alles mitrechnet, was bey Gelegenheit dieser Commission für große Ausgaben vorgefallen sind. Indessen hat die Stadt dagegen auch den Vortheil durch diese Commission erhalten, daß sie durch eine Neben-Abgabe, welche den Namen des Schusses erhalten, 10 bis 12000 Rthlr. jährliche Einnahme mehr bekommen, als sie vorher gehabt. Sie kann es also leicht verschmerzen, wenn sie von dieser Einnahme einigen fürstlichen Råthen, welche als Commissarien sich dort aufhalten, und ihre sonst müßige Zeit in andern Herzoglichen Diensten zubringen, einige tausend Thaler jährlich an Diäten reicht. — Bey dem allen geschieht doch dem Herzoglichen Hofe zu viel, wenn in Schölers Staats-Anzeigen *) gesagt wird: als hätte der Herzogliche Hof wohl nicht das mindeste zum Flor und Aufkommen der Stadt beygetragen; da doch ganz laut redende Beweise vom Gegentheil vorhanden sind. Unter selbstgen fällt mir nur bey, welche Vortheile der mit der Krone Frankreich geschlossene Handlungs-Vertrag zur alleinigen Aufnahme der Rostockschen Handlung und Schifffahrt auf Frankreich enthält, desgleichen was unlängst zur Aufnahme des dortigen Weinhandels, wie auch zur Emporbringung der Zucker- und Seif- auch anderer Fabriken, verfügt ist, und woben der Herzog sogar aus eignen Mitteln Beiträge zur Aufmunterung der Fabrikanten geben will. Es hat auch der Hof desto eher Ursache, Rostock als das Kleinod des Landes anzusehen, weil es die einzige See- und Handlungs-Stadt ist, die ihm noch übrig geblieben, und durch welche

*) a. a. O. S. 174.

welche das Land sowohl seine Producte gut ausführen, als auch die benötigten Waaren wieder einführen kann, ohne mit Ein- und Ausfuhr, Verboren und hohen Ziniposten beschwert zu werden. Die Ritter- und Landschaft erkennt Rostocks Werth auch vollkommen, und ist deshalb von jeher beflissen gewesen, die der Stadt zustehende Privilegien mit vertheidigen zu helfen. So, zuweilen sind zwar Streitigkeiten zwischen der Stadt Rostock und den übrigen Landständen entstanden; sie haben aber keine weitere Folgen gehabt, als Streitigkeiten zwischen nahen Blutsfreunden zu haben pflegen, die nach abgekühlter Hitze der Gemüther, und nachdem man sich von beyden Theilen müde geschrieben, und sich derbe Wahrheiten gesagt, zuletzt entweder verglichen werden, oder in unentschiedenem Rechte hängen bleiben. Ein gleiches tritt auch bey den öftern Streitigkeiten zwischen der Ritterschaft an einem, und der Landschaft, welche die Landstädte hiesiges Landes ausmachen, am andern Theil, ein, deren Resultat gemeiniglich ein Vergleich ist. Die neuesten Beispiele hiervon hat man bey den Processen gesehen, die zwischen der Ritter- und Landschaft über den beyderseitigen Antheil an den Landes-Schulden, und zwischen diesen beyden Ständen und der Stadt Rostock über die Wieder-Einlösung einiger verpfändet gewesenen Stadtgüter geführt, unlängst aber verglichen sind. Eben um dieser oftmaligen Streitigkeiten willen, worin sich das Interesse des Hofes oft mit einmischet, bestrebt sich die Ritterschaft und die Stadt Rostock, sich bey der Befugniß zu erhalten, ihre Streitigkeiten zuletzt bey beyden Reichsgerichten entscheiden zu lassen, wenn kein glückliches Auskommen sofort zu erreichen steht. Dieser Ursache halber haben beyde vorbemeldete Landstände es den Landes- und Stadt-Verträgen entgegen gehals-

ten, was im Teschner Frieden von dem Privilegio appellationis illimitato für die beyden Mecklenburgischen Höfe, als ein Aequivalent für ihre Ansprüche auf Leuchtenberg, enthalten ist. Schwerlich würden sie sonst den Vortheil verkennen, der ihnen zuwachsen würde, wenn sie die Entscheidung ihrer Streitigkeiten in der Nähe und durch Richter erhalten könnten, die ihrer Gesetze und Verfassung besser kundig, und nicht so überhäuft sind, als Richter, welche 80 bis 100 Meilen entfernt wohnen, und mit einer so großen Menge Rechts-Streitigkeiten überladen sind, daß ohne persönliche Reise, und mit Künsten und Kosten verbundene Sollicitatur, nicht leicht Haupt-Entscheidungen zu erwarten stehen. Es müssen auch ganz besondere Gründe vorwalten, daß weder die Ritterschaft noch die Stadt Rostock sich bey dem in dieser Sache im vorigen Jahre erkannten sehr beynfälligen Reichshofraths-Concluso haben beruhigen wollen, ob ich gleich kein beschränkteres Privilegium de non appellando kenne, als in dem Concluso bestimmt worden, mithin es desto vortheilhafter für die Ritterschaft und für die Stadt Rostock ist, das unbeschränkt zugesagte und besorgte Privilegium nunmehr so äußerst beschränkt zu sehen. Weil nur einigen wenigen von der Ritterschaft und der Stadt Rostock der Betrieb dieser Angelegenheiten aufgetragen ist; so ist es auch auf den Landtagen zu keiner öffentlichen Landes-Sache gemacht worden. Daher ich nebst den übrigen zur geheimen Committee nicht gehörenden Landes-Eingefessenen die vorwaltenden Gründe zu der gegen das vorbemeldete Reichshofraths-Conclusum interponirten Revision mehr errathen müssen, als daß wir davon genaue Kenntniß erlangen können, so viele Mühe ich mir auch deshalb auf dem letzten Landtage gegeben habe. Nach den jüngsten

jüngsten Nachrichten aus Wien ist das Remedium revisionis angenommen, und die Succumbenz-Gelder sind für die Ritterschaft zu 6000 Gulden, und für die Stadt Rostock zu 2000 Gulden bestimmt worden. Es stehet also zu erwarten, was der Reichshofrath in der solchergestalt nunmehr eröffneten Revisions-Instanz sprechen werde. Bey dem allen ist des Kaisers Gerechtigkeitss-Liebe zu bewundern, nach welcher er ein Ihm unstreitig zustehendes Reservat-Recht nicht eher ausüben, und eine Friedens-Bedingung nicht eher in Erfüllung setzen will, als bis erst ausgemacht worden, daß es mit der Gerechtigkeit bestehen kann, welche vorschreibt, daß Verträge zu halten, und dagegen keine Privilegia zu ertheilen sind. Indessen ließ es sich in dem vorliegenden Fall noch streiten, ob der Kaiser durch Verträge der Landesherrn mit ihren Landständen so gebunden werden könne, daß er seine Reservat-Rechte nicht nach Gefallen auszuüben im Stande bleiben sollte? Desgleichen ob ein landständischer Widerspruch gegen öffentliche Friedens-Bedingungen Platz greifen könnte? So aufmerksam nun auch nach vorstehenden Beispielen der Rostocksche Magistrat auf die Stadt-Rechte ist: so geduldig hat er doch ertragen, was bey Schloßzern am angeführten Orte S. 175. in der Note von der im Vergleich von 1748 zwar versprochenen, aber während des jetzigen Herzogs Regierung nicht erfüllten Verlesung der Residenz, der Regierung, der Kammer und Renterey nach Rostock erwähnt worden. Der hieraus für die Stadt entstehende Schade in Absicht der bürgerlichen Nahrung ist gewiß nicht geringe, indem seit dem Absterben Herzog Christian Ludewigs, welcher recht gerne sich zu Rostock aufzuhalten pflegte, und an dem dortigen Verkehr der Handlung und Schiffahrt sein Vergnügen hatte, und dies Vergnügen durch Haltung
öffentl.

öffentlicher Redouten und Comödien auszudrücken suchte, wodurch viel Verkehr und ein nicht geringer Zufluß von Fremden in Rostock erwuchs; seit dieser Zeit, sage ich, und seit der darauf erfolgten Trennung der Universität, sind die Preise der dortigen Häuser auf die Hälfte gefallen, und dadurch eine merkliche Verringerung des ganzen Vermögens der Einwohner entstanden. Unterdessen ist jetzt jedermann mit der Hoffnung belebt, daß der Erbprinz und seine vom ganzen Lande angebetete Gemahlin dereinst alles wieder gut machen, und seine bereits geäußerte Neigung zur Betretung der großväterlichen Fußstapfen in der Liebe zu Rostock weiter in das Werk setzen werde. Bis dahin kann sich Rostock mit demselben Gedanken trösten, womit der Lord-Major von London seine Bürgerschaft tröstete, als König Jacob der Erste ihr damit drohen ließ, daß er seine Residenz anderswo verlegen würde, und auf diese Drohung von dem Lord-Major die freymüthige Antwort erhielt: Zum mindesten werden Ew. Majestät den Londonern die Themse lassen. Denn so ist die Barnow bey Rostock dasselbe, was die Themse bey London ist, und es scheint, daß die Vorsehung durch die Handlung und Schifffahrt dasjenige ersetzen wolle, was ihr durch die Entziehung der Residenz und der dazu gehörigen Collegien, desgleichen durch den Wegzug der Herzoglichen Professoren entgangen ist. *)

Noch

*) Zu bewundern ist bey dem allen, wie die dortige Universität sich noch erhalte, da ihre Professoren ein so elendes Gehalt bekommen, daß ich mich fast geschämt habe, als ich unlängst in Koppens jetztlebenden gelehrten Mecklenburg an zwey Stellen gelesen, daß ein dortiger Professor nur 75 bis 100 Rthlr. jährliches Gehalt habe. Was soll ein solcher Mann damit

Noch fällt mir eine Bemerkung auf, die in den Schloß-
 zerschen Staats-Anzeigen a. a. D. S. 176. über die
 hiesige Leibeigenschaft gemacht wird, und die in jedem
 andern Lande, woselbst die Leibeigenschaft härter im
 Schwange gehet, ihren guten Grund haben mögte, bei
 uns aber nicht zutrifft. Denn so werden unsere leibeis-
 gene Bauern nicht weiter slavisch behandelt, sondern
 können über ihr Eigenthum, welches sie außer ihrer
 Hofwehre sich erwerben, frey verfügen, auch so viele
 Kinder, als sie wollen, freylaufen. Es wird dabey
 ein sehr billiges Lösegeld von 10 bis 20 Rthlr. nach des
 Bauern Vermögen gegeben. Selten werden sie an
 Heirathen gehindert; vielmehr darzu durch allerhand
 Unterstützung aufgemuntert. Ein alter leibeigener Bauer
 ist auch dem Staate nicht so sehr zur Last, als ein Frey-
 mann, indem für jenen der Guthsherr sorgen muß; anstatt
 dieser nicht selten das Bettler-Handwerk ergreift, und da-
 durch andern Leuten beschwerlich wird. Hiesiges Land
 weiß man auch nichts von den vielen bitteren Processen,
 welche an andern Orten, wo die Bauern freye Leute
 sind, zwischen den Bauern sowohl selbst über ihre eigen-
 thum

damit anfangen? Ein Informator und Schulmeister
 auf dem Lande hat ein mehreres Einkommen, und
 die Rostockischen Kaufleute geben ihren Buchhaltern
 bey freyer Station mehr Gehalt, als die Stadt ihren
 Professoren. Ich weiß nicht, wem ich den Uebelstand
 dieser geringen Besoldung bemessen soll, dem dortigen
 Rath oder der Bürgerschaft, oder beenden zusammen?
 Wunder ist es daher nicht, daß die dortigen Profes-
 soren sich mehr mit Nebenverdiensten beschäftigen,
 als sich den academischen Verrichtungen widmen, und
 wenn noch Ein oder der Andere einen Eifer zur
 Emporbringung und Erhaltung des dortigen Musen-
 Siges blicken lassen: so ist dieser Eifer doch bald durch
 den Mangel der Unterstützung erkaltet.

thümlichen Besitzungen, als auch zwischen ihnen und ihren Guths-Herrschaften vormalten. Der Guthsherr ist auch nicht mit den Kündigungen geplagt, welche in andern Ländern bey den verpachteten Bauer-Güthern häufig einzutreten pflegen. Ich glaube auch, daß unsern Bauersleuten nichts ungelegener kommen würde, als wenn sie mit einmal für freye Leute erklärt, und dadurch genöthiget werden sollten, nunmehr die sonst von ihren Guths-Herrschaften geführte Vorsorge für ihre und der Ihrigen Versorgung selbst zu übernehmen. Die Beyspiele der freywilligen Unterwerfung freyer Bauersleute unter die Leibeigenschaft bestärken mich in dieser Muthmaßung, und die Erfahrung lehret, daß sich jährlich mehr Leute zu Leibeigenen geben, als aus Leibeigenen freye Leute zu werden suchen. Ein sicheres Zeichen, daß sich bey uns die Dinte zu entfärben nicht nöthig hat, wenn man von solcher gelinden Leibeigenschaft schreibt, als hier in Mecklenburg anzutreffen ist. Zum Schluß noch einige statistische Nachrichten von dem auf unsern letzten hiesigen Landtage im Nov. 1783 vorgefallenen Merkwürdigkeiten: Das Land hat endlich den Schaden eingesehen, welchen es aus den Holzverwüstungen mit der Zeit leiden würde. Es hat deshalb des Herzogs Antrag auf die bessere Schonung des harten Holzes an Buchen und Eichen, und auf dessen zu befördernden Anwuchs, nicht allein willigst angenommen, sondern auch Ihm selbst an die Hand gegeben, wie Er mit gutem Beyspiel in seinen Domainen- und Kammer-Güthern voran gehen mögte. Desgleichen haben die Landstände auch dazu willige Hände geboten, daß die Schul-Anstalten im Lande verbessert, und die Schulmeister hinführo nicht ohne Prüfung der Superintendenten angenommen werden sollen. Jedoch sollen letztere für diese Bemühung keine Bezahlung verlangen,

gen, und ihr Zeugniß dem Geprüften umsonst ertheilen. Ein jeder Guthsbesitzer, der nach dem §. 496. des Landes-Grundgesetzlichen Erbvergleichs das Recht hat, Schulmeister in seinen Dörfern anzunehmen, soll auch die Wahl haben, seinen Schulmeister-Candidaten prüfen zu lassen, bey welchem Superintendenten er wolle, ohne daß letzterer sich hierbey eines Zwangs- oder Diocesen-Rechts anmaßen dürfe. Ferner ist auch das vom Herzog längst vorgeschlagene, aber bis dahin noch nicht angenommene, neue Gesangbuch von sämmtlichen Landständen angenommen worden. Auch ist das schädliche Sagen der Bauern mit Korn- und ledigen Wagen, wenn sie zu oder von den Städten fahren, und dadurch oft Unglück angerichtet haben, strenge verboten. Endlich ist Jedem, der Einem durch Ersäufen, Erhängen, oder sonstige Art Verunglücken, bey Zeiten helfen würde, eine Belohnung von 10 Rthlr. versprochen; hingegen die Unterlassung dieser Hülfe, aus dem alten Wahn der Anrichtigkeit, mit einer scharfen Strafe belegt worden. —

Hieraus sehen Sie, wie hiesiges Landes die Aufklärung auch Wurzel zu fassen scheint, und man nicht weiter dem Hang zu alten Vorurtheilen und verdeckten Mißbräuchen nachgehet, sondern auch Wahrheiten vortragen und Verbesserungen annehmen könne, ohne sich dadurch weder beleidiget, noch die Hoheits-Rechte und landständische Privilegia gekränkt zu halten, sie mögen auf öffentlichen Landtagen vorgetragen, oder in Ihren und den Schölerschen Staats-Schriften abgedruckt, oder sich nur einander ins Ohr geflüstert werden.



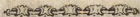
**Bisher unbekannte Anekdoten von dem
Aufenthalt König Gustav des Dritten
von Schweden in Mecklenburg,
im Jahre 1783.**

Der König kam unter dem Namen eines schwedischen Barons am 3ten October 1783 zu Warnemünde mit Kaufmanns-Schiffen an, und ließ sein Gefolge aufsteigen, und auf der dortigen Bogten bestens bewirthen. Er selbst blieb auf dem Schiff, ließ sich auf dessen Verdeck fristren, und lehrte sich nicht daran, wenn auch einige in Warnemünde befindliche Personen, welche die Neugierde herbengelockt hatte, unter einander laut sagten, daß es der König von Schweden wäre, der dort säße, und daß sie ihn ganz gut kenneten, indem sie ihn zu Stockholm selbst gesehen hätten. Zu Mittag wurden Ihm ein paar Gerichte Essen nach dem Schiff gebracht, und mittlerweile vom nächsten Dorf Pferde zur weitem Reise nach Bülow und Güstrow bestellt. Es war aber schon zu spät, als daß diese 6 Meilen entlegene Städte noch erreicht werden konnten, deshalb der König in dem nahe bey Rostock gelegenen Kirch- und Bauern-Dorf Bistow einkehrte, und, da Er bey dem Schulzen daselbst kein gutes Unterkommen finden konnte, sich das Nacht-Quartier bey dem dortigen Prediger erbitzen ließ. Obgleich dieser erst den Tag zuvor von einer Landreise zu Hause gekommen war: so nahm er doch den sich bey ihm angemeldeten schwedischen Baron auf, und unterhielt sich mit ihm bis in die Nacht um 11 Uhr, wozu des Predigers Frau, so eine adeliche von Geburt ist,

ist, durch ihre feine Lebensart und fertiges französisch Reden viel bestrug. Unter den bey solcher Gelegenheit vorkommenden vielen Unterredungen hat auch der Prediger die Besorgniß erzählt, welche man in Mecklenburg über einen Länder-Tausch habe, so wegen Pommern und Bismar im Werke seyn sollte. Hierauf hat der König erwiedert: Wie Er den König von Schweden zu gut kenne, als daß Er in solchen Tausch sich einlassen, und sich solchergestalt vom deutschen Boden entfernen sollte; er nehme ehe was zu, als daß er was abgeben sollte. Unter den zwey Söhnen des Predigers heißet der eine, so etwa 6 Jahr alt ist, Gustav. Wie er mit diesem Namen von den Eltern gerufen, und bey seinem Spielen artig zu seyn vermahnet wird, sagt der König: Er habe auch einen solchen Sohn, der eben so hieß, und giebt sich mit dem kleinen Buben in Unterhaltung, versichert ihm auch, daß er ihn bey dem König von Schweden empfehlen wollte, wenn er einst groß werden, und sein Glück in Schweden suchen wollte, läßt auch dem Prediger mittelst einer Karte die Adresse, bey wem er sich melden sollte, wenn sein Sohn dereinst nach Schweden kommen würde. Endlich fällt dem Prediger auch ein, sich nach dem Befinden des Königes nach dem Armbruch bey dem Herrn Baron zu erkundigen. Letzterer antwortet hierauf: Recht gut, Herr Pastor, des Königes Arm ist schon wieder so gut, wie der Meinige. Mittlerweile bewegt er denselben, indem er mit beyden Armen eine zirkelförmige Bewegung macht, um ihre Kräfte anzuzeigen. Am andern Morgen setzte der König seine Reise weiter fort, und beschenkte die Frau Pastorin mit einem brillantenen Ring, welcher in einem Etuit gelegt, von der Pastorin aber nicht ehe geachtet wird, als wie kurz nach der Begreife des Königs

Königs Nachfrage nach Ihm kommt, und sie darauf erfährt, welchen hohen Gast sie die Nacht über beherberget. Sie eröffnet hierauf das Etnit, und findet darin einen Ring, welchen einige für 200 Rthlr., andere für 200 Ducaten an Werth schätzen. — In Ludwigslust hat der König ein solches strenges Incognito beibehalten, daß er als ein schwedischer Officier alle dortige Merkwürdigkeiten besahen, und dem Hof-Concert bengezwohnt; aber die Seinedhalben von Hamburg zu Hause gereisete Herzogin so wenig, als sonst jemand von der Herzoglichen Familie, gesprochen hat. Unterdessen hat der König bey diesem Incognito Gelegenheit gehabt, manches zu erfahren, welches ihm sonst nicht gesagt seyn würde, wenn man seinen Rang und Stand gekannt hätte. Hierbey fällt mir die artige Antwort ein, die der König von Schweden im Jahr 1780 bey seiner Durchreise durch Rostock dem Magistrat gab, als er Ihn complimentiren wollte. Der König von Schweden ist zu Stockholm, und der Graf von Haga nimmt keine Complimente an. Dies war die königliche Antwort, nach welcher Er sich sofort am ofnen Fenster den häufig sich versammelten Einwohnern zeigte, und dadurch die beste Größe darin bewies, daß Er in einem grauen berkanen Ueberrock ohne Stern und Band gleiche Bewunderung und Liebe erregte, als wenn Er mit aller eiteln Pracht der königlichen Würde umgeben gewesen wäre!





XII.

Brief aus St. Petersburg am 11ten Nov.
alt. St. 1783.

Erwarten Sie keine Neuigkeiten von Staats-Sachen; eben so wenig von den künftigen Schicksalen der Arm. Sie wissen am besten, daß bey selbigen Privatpersonen sich so lange gedulden müssen, bis die Höfe selbst für gut befinden, den Vorhang aufzuziehen. Lassen Sie andere Journalisten Dinge in die Welt hinein schreiben von Kriegen, Bündnissen, Theilungen und Eroberungen, nicht anders, als wenn sie Mitglieder von allen Cabinettern Europens wären. Der Kluge, der Einsichtsvolle, welcher weiß, wie Geschäfte zur Zeit des Friedens behandelt werden, lacht über alle diese, gelinde zu urtheilen, politische Träumereien. Unterhalten Sie das Publikum mit wahren statistischen Merkwürdigkeiten, und nichts mehr kann das kluge Publikum verlangen und erwarten. Künftigen 10ten December alten Styls wird die Statthalterschaft von Liefland und Estland mit vielen Feyerlichkeiten eröffnet werden. In Riga und Reval war man vorher mit Ballotiren der Gerichts-Personen beschäftigt gewesen. Am 29sten October erfolgte die Eröffnung der Statthalterschaft zu Riga, und den 10ten December erwartet man den Erzbischof Gabriel zu Reval. Er wird die Richterstühle oder Gerichts-Zimmer mit Weihwasser einweihen. Es sind ihm für seine Bemühung 2000 Rubel ausgesetzt. Die lutherische Kirchen-Verfassung und das Consistorium bleiben übrigens nach der Ukase vom 3ten Julius dieses Jahres auf dem alten Fuß. —
Auf

Auf der Universität Moskau (ich lege Ihnen den Lections-Catalogus vom 17ten August 1782 bis den 26sten Junius 1783 bey) sind gegenwärtig 12 ordentliche Lehrer, ein Professor Honorarius, ein außerordentlicher Professor, ein Demonstrator des Apothekerwesens, und ein Lector der deutschen Sprache, also in allen 16 Lehrer angestellt. Sie werden manche Betrachtung über dieses Verzeichniß machen. Freylich lesen viele Professoren auf deutschen Universitäten mehrere Stunden, als die Professoren in Moskau. Aber Sie wissen doch auch, daß mancher sechs Stunden in das Verzeichniß der Vorlesungen setzt, und kaum eine liest. Die Vorlesungen, welche hier angezeigt sind, werden alle gehalten. Eine Sattung von Wissenschaften werden Sie vollständiger besetzt finden, als auf mancher deutschen Universität. Die Humaniora und schönen Wissenschaften; allein, manches Feld liegt ganz wüste und unbebauet. So wundere ich mich selbst, daß politische Geschichte in ihrem ganzen Umfange, alle ihre Neben-Wissenschaften, ferner europäisches Staatsrecht und Statistik, gar nicht gelesen werden, welche doch so wesentlich sind, wenn junge Leute für den Staat, für Geschäfte und für die Welt sollen gebildet werden. Denn der Professor der Geschichte liest allein Litterair-Historie; kein anderer Lehrer beschäftigt sich mit diesem Fach. Wenigstens sollten doch vaterländische Geschichte und Geschichte der neuesten Zeiten des vorigen und jetzigen Jahrhunderts gelesen werden. Noch drey allgemeine nukbare Wissenschaften, das Natur-Recht, das Völker-Recht und das allgemeine Staats-Recht werden Sie ganz vermissen. Ueber die Wahl der Lehrbücher ließ sich auch manches sagen. In der medicinischen Facultät werden Sie die neuesten und besten Lehr-

Lehrbücher eines Winslow, Haller und Bogels bemerken; die Juristen lesen doch über Bach und Pütter; allein in der philosophischen Facultät wird die Mathematik nach Weidler, und Logik und Metaphysik nach Baumeister vorgetragen. Daß die Studenten die Gedichte des Rousseau auswendig lernen sollen, ist wohl in vieler Betrachtung unschicklich. Der Universität ist ein zweifaches Gymnasium untergeordnet. Selbige haben mit Inbegriff sowohl 4 Professoren, die ebenfalls hier Unterricht geben, als auch derer, die in Leibesübungen unterrichten, 44 Lehrer. — Curatoren der Universität sind: der geheime Rath von Melissino, und der wirkliche Staatsrath von Cherascow, beyde vortrefliche und für Gelehrte und Künste und Wissenschaften patriotisch-denkende Männer. Am 6ten November des vorigen Jahres wurde in Moscau die gelehrte Gesellschaft von Freunden, welche schon viele Jahr vorher bestanden, mit Feyerlichkeiten eröffnet. Ich lege Ihnen das lateinische Einladungs-Program bey, ob es leicht seyn kann, daß dasselbe schon bey dem Herrn Backmeister in seiner vortreflichen Bibliothek abgedruckt ist. *) Für Ihre Leser, welche der lateinischen Sprache nicht kundig sind, will ich doch die vornehmsten Umstände anführen. Es bestehet diese Gesellschaft aus Männern von Adel, Standespersonen, Gelehrten und Jünglingen. Ihre Bemühungen sollen sich über griechische und lateinische Litteratur, über Alterthümer, Naturhistorie und Chemie verbreiten. Auf ihre Unkosten und unter ihrer Aufsicht läßt sie Schulbücher drucken. So hat sie schon vor ihrer Eröffnung für 3000 Rubel Schulbücher drucken lassen, und selbige

den

*) Es steht im dritten und vierten Stücke des achten Bandes. S. 387.

616 XII. Brief aus St. Petersburg 1c.

den russischen öffentlichen und Privat-Schulen geschenkt. Mit dieser Gesellschaft ist auch ein philologisches Seminarium verbunden. Hier werden 35 Jünglinge unterhalten, und frey unterrichtet. Ihr Aufenthalt soll drey Jahre dauern, worauf sie in ihr Vaterland zurückkehren, und bey Schul-Anstalten gebraucht werden. Die Gesellschaft ernennt auch auswärtige Gelehrte zu Mitgliedern, und bestimmt 50 Ducaten zur Preisfrage. Scheint Ihnen diese Gesellschaft nicht einen viel edlern und erhabenern Endzweck zu haben, als manche gelehrte Gesellschaft auf deutschen Universitäten? Von den vortreflichen Entwürfen zur Verbesserung der Schulen, und allgemeinen Aufklärung der Nation unsers verdienstvollen Staatsraths von Alepinus könnte ich Ihnen vieles schreiben; aber wahrscheinlich haben die Herren Schlözer und Büsching diese Nachrichten längst bekannt gemacht. Den großen Verlust, welchen unsere Monarchie durch das Absterben des Historiographen Müller erlitten, werden Ihnen die öffentlichen Blätter gemeldet haben. Sein Zögling und Nachfolger ist zwar ebenfalls ein thätiger und geschickter Mann; aber gerade in diesem Fache, wo kein Ueberfluß herrscht, mußten wir auch keinen Verlust erleiden. Ob er von dem ihm von unserer großen Kaiserin gethanen Auftrage: ein chronologisches Verzeichniß von allen Staats-Verträgen Rußlands mit den europäischen Mächten aus dem Reichs-Archiv anzufertigen, einen Anfang in der Handschrift hinterlassen, kann ich nicht sagen.



XIII.

Recensionen.

Genealogischer militairischer Calendar
 auf das Schaltjahr 1784. mit Kupfern geziert,
 und mit Genehmigung der königlichen
 Academie der Wissenschaften zu Berlin
 herausgegeben.

Herr Hofrath Desfeld hat uns in diesem Calendar zu den vorgesezten Kupferstichen die Lebensbeschreibungen der zwölf lebenden ältesten preussischen Generals, ferner eine Uebersicht aller Länder der preussischen Monarchie, wie selbige unter dem Hause Zollern 1417-1784 sind vereinigt worden, u. s. w. geliefert. Dieser letzte Aufsatz ist jener von uns in den Staats-Materialien, erstes Stück, S. 44-57. mühsam ausgearbeiteter Artikel. Da selbiger dem H. H., so wie mehreren Kennern der vaterländischen Geschichte, gefallen: so wäre es auch billig gewesen, das Buch gerade zu nennen, woraus man den neuen Abdruck (abgekürzt) veranstaltet hat. Die kurzen Biographien verdienen allen Beifall; in der Biographie aber des Herzogs Friedrich August von Braunschweig-Lüneburg (nicht Wolfenbüttel) kommt ein Fehler wider das deutsche Staats-Recht vor, den wir bemerken müssen. Es heißt: „Im Jahre 1780, als nach dem Tode seines Herrn
 „Vaters Carl sein älterer Herr Bruder die Regierung
 „von Braunschweig-Wolfenbüttel (Lüneburg) antrat,

Es

nahm

„nahm der Prinz, nebst seinem Herrn Bruder Leopold, nach dem Familien-Rechte der braunschweigischen Prinzen den Namen Herzog an.“ Dies ist ein ganz unrichtiger Satz. Nach der Observanz des deutschen Staats-Rechts nehmen alle nachgebohrne Prinzen der fürstlichen Häuser Deutschlands den Titel ihres Vaters in doppeltem Falle an: Erstlich so wie sie sich vermählen, wenn auch der Vater noch am Leben, und zweitens auf jeden Fall, wenn der Vater mit Tode abgehët. Dies hat das herzogliche Haus Braunschweig-Lüneburg mit allen fürstlichen Häusern Deutschlands gemein, und also konnte der Titel Herzog schon seit 1768 von dem Herzoge Friedrich geführt werden. Das gesammte Haus Braunschweig-Lüneburg hat aber wegen der Titulatur ein ganz besonders Privilegium noch von den mittlern Zeiten. Nach selbigem können alle nachgebohrne Prinzen noch bey Lebzeiten ihres Herrn Vaters, und wenn sie auch nicht vermählt sind, seinen Titel führen. Und so konnte der Herzog Leopold, ob er gleich nicht vermählt ist, den Titel seines Herrn Vaters selbst bey seinen Lebzeiten führen. So viel mir aber bekannt, haben sich die nachgebohrnen Prinzen des Hauses Braunschweig-Lüneburg dieses Privilegiums nie bedient. So die wahren Umstände! Denn das angeführte Familien-Recht mögte für unsere Publicisten eine ganz neue Wahrheit seyn! Herr H. Dessfeld ist vorzüglich der Mann, welcher unsern Calendern noch viele Verbesserung geben wird, vorzüglich auch im statistischen und historischen Fache; wir werden daher künftig noch manche Vollkommenheiten derselben anrühmen können.

Briefe eines reisenden Franzosen über
Deutschland an seinen Bruder zu Paris.
Uebersetzt von K. R. Erster Band, 1783.
S. 598. Zweyter Band. S. 587. 8.

Wahrscheinlich sind diese Briefe nie im Französischen herausgekommen. Der Herr Reisende scheint auch auf seiner Studierstube die Reise gethan, und vielleicht keine einzige der Städte und Dörter gesehen zu haben. Die Nachrichten, welche er von Passau, Wien, Salzburg, u. s. w. giebt, sind theils bekannt, theils herrscht bey selbigen so ein fades Geschwätz, daß man das Buch gerne bey Seite legt. Die Spötterey über die deutschen Professoren im zweyten Theile S. 121. wird ihm jeder rechtschaffene Professor gerne vergeben. Sie macht jetzt den Modeton bey allen denjenigen Personen aus, die entweder auf keiner Universität gewesen, oder auf selbiger nichts gelernt, und nur die Oberfläche der Wissenschaften kennen. Sehr wohl wird aber der Herr Verfasser thun, wenn er, ehe er wieder von historischen Gegenständen schreibt, sich von einem Professor nur die allgemeinen historischen Begriffe erklären läßt. Hier ist der Beweis, woben sich unsere Leser wundern werden, ob es möglich sey, in wenigen Zeilen so viele und ansehnliche Schnitzer auf einmal zu machen. S. 44. im zweyten Theile sagt er: "Sachsen hatte ganz besondere Ursachen, mit dem kaiserlichen Hofe unzufrieden zu seyn. Die Grafen Schönburg, deren beträchtliche Besitzungen von den sächsischen Ländern umgeben sind, behaupteten, sie wären unmittelbare Reichs Vasallen, wogegen Sachsen ihre Güter zu Asterlehn, die es von ihm zu empfangen hätte, erklärte. Der

kaiserliche Reichshofrath sprach für die Grafen. Nun war es um die Execution zu thun. Der Kayser wußte nur gar zu gut, daß die Execution gegen einen mächtigen Kreisstand nie Statt hat, und nahm sie selbst über sich. Es rückten Truppen aus Böhmen an, und Sachsen konnte nun nicht weiter protestiren. Dieses war eine der Haupt-Ursachen, warum 4 oder 5 Jahre hernach bey dem Ausbruche des bayerschen Krieges die sächsischen Truppen sich so eilig mit den preussischen vereinigten. Im teschner Frieden ward die Sentenz des Reichshofraths und die kaiserliche Execution wieder vernichtet, und die schönburgischen Güter zu Asterlehn erklärt." So weit unser gelehrter Herr Verfasser, der alle Professoren mit Verachtung vor sich hertreibt. Wie wird dem ächten historischen Kenner bey einer solchen Erzählung zu Muth? Für einen Theil des Publici müssen wir doch die Fehler aufdecken. Die schönburgischen Graf- und Herrschaften waren vor dem teschner Frieden böhmische Asterlehne; Chursachsen behauptete aber über selbige, worüber oft Streitigkeiten entstanden waren, die Landeshoheit. Da die Grafschaften verschuldet waren: so rückten 1777 sächsische Truppen in selbige. Der Graf entfernte sich hierauf, und gieng nach Prag, von da nach Wien. Die nunmehr verstorbene Kaiserin-Königin gab wegen der Lehnshoheit der Krone Böhmen über diese Graf- und Herrschaften Befehl, daß einige Bataillons österreichischer Truppen in die Grafschaft Schönburg rücken sollten, worauf sich die sächsischen Truppen zurückzogen. Beym Ausbruche des bayerschen Krieges verließen die Oesterreicher von selbst diese Gegenden; im teschnischen Frieden aber 1779 wurde die Lehnsv Verbindung dieser Graf- und Herrschaften mit der Krone Böhmen völlig aufgehoben. So die wahren Umstände. Unser Herr Verf. macht diese

diese Herrschaften zu sächsischen Asterlehen, läßt hierauf von dem Reichshofrath damals eine Sentenz sprechen, und casirt selbige wieder im teschner Frieden. Am lustigsten ist es, daß der Kayser selbst soll die Execution gegeben haben; daß die Begebenheit 5 Jahre eher soll geschehen seyn, als sie geschehen ist; daß von selbiger mit vieler Weisheit das preussisch-sächsische Bündniß abgeleitet wird, und endlich daß man im teschnischen Frieden die schönburgschen Herrschaften für Asterlehn erklärt hat. Die Stelle wider Herrn Döbbelin und sein Theater in Berlin im zweyten Theile S. 148. ist unbillig. Ueberhaupt sind die Nachrichten mit Anecdoten vermischt, so wie man sie unter dem gemeinen Haufen hört. Wer z. B. S. 258, zweyter Theil, wird dem Herrn Reisenden wohl wahre Nachricht mittheilen von der Apanage der Prinzen des königlich preussischen Hauses? Er giebt sie mit einer Dreistigkeit an, als wenn er den Etat vor sich hätte. Der Kenner liest solche Nachrichten mit Mitleiden. Von der Volksmenge der preussischen Städte muß er auch schöne Nachrichten haben, denn die Stadt Frankfurt an der Oder hat S. 254. 18 bis 25000 Einwohner. Von eben dieser Stadt lese ich ein eben so unwissendes, als aller Verachtung würdiges Urtheil. Er sagt S. 215, zweyter Theil: "Man hat dem Könige Vorwürfe gemacht, daß durch seine Finanz-Operationen die Messe von Frankfurt an der Oder sey zu Grunde gerichtet worden; allein das war auch nur eine Art Judenhandel, von welchem wohl die Kaufleute dieser Stadt Nutzen zogen, der aber dem übrigen Lande eher schädlich als nützlich war." Kein vernünftiger Mensch hat sich über die Finanz-Einrichtungen beschwert; von den hiesigen Messen aber, wo Millionen in Circulation sind, und deren Vortheile sich über das ganze

ganze Land verbreiten, hat noch kein Mensch, der nur einigen gesunden Menschenverstand hat, ein so unsinniges Urtheil gefällt, als der Herr Verfasser. Doch dergleichen elende Raisonnements könnten wir weit mehrere anführen. Er glaubt z. B. daß wenn ein Reichsstand das privilegium de non appellando (ob limitatum oder illimitatum, was bekümmert den Verfasser dieser Unterschied?) erhält: so wird er souverain in seinem Lande.

Geschichte Württembergs unter der Regierung der Grafen und Herzoge, von L. T. Spittler. Göttingen 1783. S. 308. nebst einigen Beylagen.

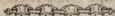
So wie man sich freuet, wenn man nach einem zurückgelegten morastigen Wege endlich einen angenehmen Lustwald erreicht, so und nicht anders freuet sich Recensent, da er die Reisen des Franzosen mit dieser schönen Geschichte, deren Verfasser ein Professor ist, vertauschen kann.

Der Herr Verfasser hat die Geschichte Württembergs erst unter den Grafen, nachher unter den einzeln Herzogen bis auf das Jahr 1733 vorgetragen. Der gelehrte Herr Archivarius Sattler hat ihm zwar in seiner weitläufigen Geschichte Württembergs an Materialien gut vorgearbeitet; allein der Herr Prof. hat diese Nachrichten nicht allein mit Critik benuset, sondern auch noch viele andere Quellen

Quellen zu Rathe gezogen. Beim Vortrag herrscht eine scharfsinnige Auswahl, eine edle Freymüthigkeit, welche dem deutschen Geschichtschreiber zum Muster empfohlen werden kann, und ein den Begebenheiten angemessener Ausdruck in der Erzählung, so daß wir lange Zeit kein so classisches Geschichtsbuch von einem deutschen Reichslande gelesen haben, als diese würtembergische Geschichte des Herrn Prof. S. ist.

Gemälde von Europa, aus dem Französische des Abts Raynal, übersetzt von C. W. von R. Dessau und Leipzig, 1783. Auf Kosten der Verlags-Casse für Gelehrte und Künstler. S. 319. 8.

Dieser durch Veranlassung des verdienstvollen und gelehrten Herrn Kanzelen-Directors Diez veranlaßte Auszug aus dem Raynal muß allen denjenigen, welche die neueste Ausgabe des Originals nicht besitzen, sehr angenehm seyn. Die Uebersetzung ist eben so treu als fließend.



Acht statistische Tabellen zur bequemen Uebersicht der Größe, Bevölkerung, Reichthum und Macht der vornehmsten europäischen Staaten, zwote vermehrte und ganz umgearbeitete Auflage. Leipzig 1783. groß Folio.

Der Herr Verfasser hat allerdings vielen Fleiß bey dieser neuen Auflage angewendet; inzwischen wird man doch bey diesem und jenem Staate, z. B. bey dem preussischen, viele Verbesserungen machen können.

Tableau de l'Angleterre pour l'Année 1780. continué par l'Editeur jusqu' à l'Année 1783. S. 327. 8.

Wer sich einen gründlichen Begriff von der gegenwärtigen Staatsverfassung Großbritanniens nach allen ihren Theilen machen, wer die Charakter der Staatsminister und angesehensten Personen kennen lernen, und sich von einer Menge der neuesten Staatsmerkwürdigkeiten Großbritanniens unterrichten will, dem können wir dieses Gemälde vorzüglich empfehlen.

Helfrich Bernhard Wencfs heßische Landes-
Geschichte, mit einem Urkundenbuche und
geographischen Charten. Darmstadt und
Gießen, 1783. Der Art S. 658. Das
Urkundenbuch S. 336. nebst einem drey-
fachen Register.

Eines der wichtigsten deutschen historischen Werke,
welche im vergangenen Jahre herausgekommen sind!
Der Herr Verfasser hat bey Ausarbeitung dieser special
deutschen Geschichte sich so wohl aller Schätze des fürst-
lichen Archivs, als auch der Bibliothek, die seiner
Aufsicht anvertrauet ist, bedienet. Auf diese Art hat
das Haus Hessen nunmehr eine Geschichte erhalten,
die einer österreichischen von Herregott, einer trieris-
chen von Hontheim, einer baadischen von Schöpflin
gerade verdient an die Seite gesetzt zu werden, und
von welchen wir ähnliche jedem deutschen churfürstlichen,
fürstlichen und gräflichen Hause wünschen. Wie kritisch
der Herr Verfasser seine Quellen und Urkunden bear-
beitet hat, zeigt die Abhandlung von den Quellen der
heßischen Geschichte S. 1-31. Hierauf folgt ein geo-
graphisches Verzeichniß der Ober-Gravschafft Raken-
elenbogen nach den Aemtern, Centgerichten und Kirch-
spielen. Die ganze Geschichte der Gravschafft Raken-
elenbogen ist in 6 Abschnitten vorgetragen; diese sind
aber wieder in §. §. eingetheilt worden. An selbige
schließen sich Zusätze, Verbesserungen und genealogische
Tabellen. Den Beschluß machen: das Rakenelenbo-
gische Urkundenbuch, welches 365 Urkunden enthält;
die allermeisten sind vorher noch nicht gedruckt: bey den
schon

schon gedruckten wird die Quelle genannt, in welcher sie auch stehen, und es werden bessere Abschriften geliefert; eine Sammlung kazenelenbogischer Grabschriften, und noch ein Anhang zum Urkundenbuche. Die älteste Urkunde ist von 933, und die neueste von 1521. Zwen sehr brauchbare Landcharten von der Ober- und Nieder- Grafschaft Kazenelenbogen, vorzüglich die erste, erhöhen den Werth dieser vortreflichen Geschichte.

Versuch einer Anleitung zur praktischen Kenntniß derer in Accise-, Contrebande-, und Zollsachen für die Chur- und Neu-mark ergangenen Landesgesetze. In alphabetischer Ordnung entworfen von J. F. B. d'Anieres, Königl. Preuß. geheimen Rathe, General-Fiscale und Mitgliede der Academie der Wissenschaften. Berlin, (e) Decker, 1783. S. 382. 8.

Dieses vortrefliche Buch ist nicht allein jedem unserer Justiz- und Cammer-Bedienten ganz unentbehrlich, sondern auch für den Statistiker, welcher die Verfassung der königlichen Lande in einigen Theilen kennen lernen will, von großer Brauchbarkeit und Nutzen. Der Herr geheime Rath hat mit unermüdetem Fleiße alle diejenigen Gegenstände der Zoll-, Accise-, Handlungs-Verfassung und des ganzen Nahrungsstandes angezeiget, über welche königliche Gesetze ergangen sind. Nicht allein wird bey jedem Gegenstande ein Auszug aus

aus dem Gesetze hergebracht; sondern dasselbe auch genau überall angeführt. Je weniger dieses lehrreiche Handbuch in den öffentlichen Blättern ist angezeigt worden, um desto mehr verdient es auch in diesen Staats-Materialien eine Anzeige.

Johann Gerhard Bruners historisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums Coburg S. saalfeldischen Antheils, nebst einem Urkundenbuche und einer Charte dieses Fürstenthums Coburg 1783. S. 464. nebst einem Register. 4.

Ein brauchbarer Beitrag zur deutschen Reichs-Statistik. S. 1-54. eine kurze Geschichte von den durchlauchtigsten Regenten des Fürstenthums Coburg; Landes-Collegia, Rechte und Gewohnheiten, S. 57-84; S. 99-150 Chronik der Stadt Coburg; statistische Beschreibung des fürstlichen Amts Coburg nach seinen vier Gerichten, S. 153-286; adeliche und andere Vogteyen im Fürstenthum Coburg, S. 289-302; kurze Anzeige einiger coburgschen Gelehrten, welche sich durch Schriften bekannt gemacht, S. 305-320; Zusätze, S. 323-332. Das Urkundenbuch enthält an 62 Urkunden, von welchen freylich nicht alle von Erheblichkeit sind. Es wäre zu wünschen gewesen, daß Herr Bruner bemerkt hätte, welche Urkunden bereits abge-

abgedruckt, welche von Originalien oder von Copien sind abgeschrieben worden. Es wird aber vom Urkundenbuche gar keine Nachricht gegeben.

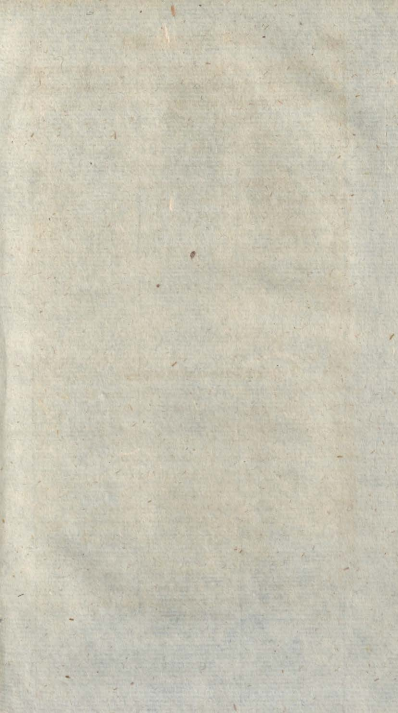
N. J. E. Fabri's geographisches Magazin,
 erster Band, 4 Hefte; zweyter Band,
 Hest 5 und 6. Dessau, auf Kosten der
 Verlags-Casse für Gelehrte und Künst-
 ler, und zu finden zu Leipzig in der
 Buchhandlung der Gelehrten, 1783.
 groß 8.

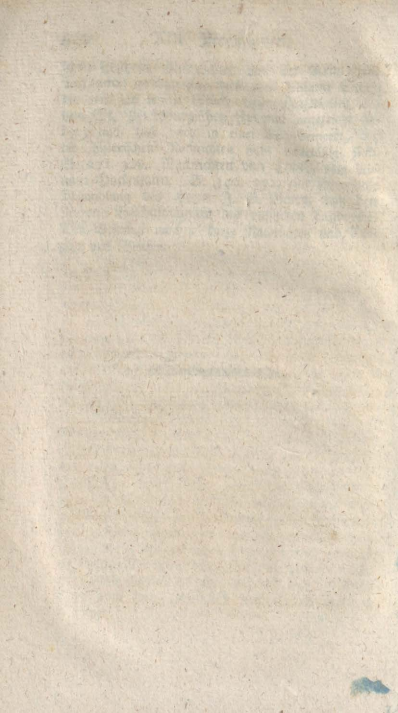
Herr Magister Fabri, welcher sich in dem geographischen Fache schon gegründeten Beyfall erworben, erlangt durch die Herausgabe dieser lehrreichen periodischen Schrift ein neues Verdienst um Erdbeschreibung und Länderkunde. Jeder Hest enthält Beschreibungen von Ländern und Städten, Bemerkungen aus Reisebeschreibungen, Recensionen und Nachrichten von Landcharten. Hiebei ist eine so brauchbare Mannigfaltigkeit beobachtet, daß selbst Liebhaber der Geographie diese Hefte mit Vergnügen lesen werden.

Neue nordische Beiträge zur physikalischen und geographischen Erd- und Völker-Beschreibung, Naturgeschichte und Oekonomie. Vierter Band, mit Kupf. St. Petersburg und Leipzig, 1783. S. 404. groß 8.

Herr Professor Pallas, dem das Publicum schon so manche Aufklärung in der Naturhistorie, Erd-Beschreibung und Völkerkunde zu verdanken hat, liefert hier die Fortsetzung seiner vortreflichen Beiträge. Ein Auszug ist aus Schriften dieser Art nicht möglich; wir nennen daher die vorzüglichsten Aufsätze und Abhandlungen, als: Bemerkungen in der persischen Landschaft Gilan, und auf den gilanischen Gebirgen, S. 1-104. Auszug aus dem Tagebuche eines Kosacken-Hauptmanns über das Land der Tschucktschen, und die demselben entgegen liegende Inseln und Land-Ecke von America, S. 105-145. Neue Beschreibung der kurilischen Inseln, S. 112-141. Unter den kurilischen Inseln begreift man alle diejenigen großen und kleinen Eylande, welche von der Spitze der Halb-Insel Kamtschaka, oder sogenannten kurilischen Lopatka, zwischen Süden und Westen in einer Kette bis an die japanische Insel Matmai im östlichen Weltmeer liegen, deren einige bewohnt und waldigt, andere ganz kahl und felsigt, und einige auch vulkanisch sind, S. 199-248. Neueste Beschreibung der Nertschinskischen Berg- und Hüttenwerke im östlichen Sibirien, aus einer russischen

schen Urschrift: Nachrichten von der Krim, S. 249-270; es sind eben diese vom Adjunct Sujez, die wir im letzten Stücke dieser Materialien aus dem St. Petersburgischen Journal angezeigt haben; auch hier wird in einer Note bemerkt, daß die historischen Nachrichten nicht zuverlässig sind. S. 271-308. Nachrichten von Tybet, vom Adjunct Hackemann. S. 340-392. eine vortrefliche Abhandlung des Herrn J. G. Georgi von den Neben-Beschäftigungen des russischen Landvolks. Den Beschluß machen kurze Nachrichten und Auszüge aus Briefen.





1 Rthlr. Conventions-Geld, nachher 1 Rthlr. 12 gl.; ohne illuminierte Kupfer kosten 2 Hefte 16 gl. nachher 1 Rthlr. Die Prämumeration ist bis zum Anfang des Februars offen; an hiesigem Orte besorgt selbige der Herr P. und Archidiaconus Fromm.

H. J. E. E. Löwe wird in diesem Jahre eine Zeitung aus der physicalischen Welt herausgeben. Alle Monate kommen 4 Bogen geheftet heraus; vierteljährig wird 18 gl. subscribirt. An hiesigem Orte besorgt Herr P. und Archidiaconus Fromm die Subscription.

Herr Birchauz, Buchhändler in Hamburg, hat mit diesem Jahre eine französische Zeitung unter dem Titel: Esprit des Gazettes, verlegt, der Preis ist 4 Rthlr.

Einige Gelehrte werden uns nächstens liefern: Pommerches Archiv der Wissenschaften und des Geschmacks. Jedes Vierteljahr wird ein Stück auf seinem Schreibpapiere abgedruckt erscheinen. Der Preis ist 16 gl. in preussischem Courant; in Frankfurt kann man bey dem P. H. ausser subscribiren. Nach der Anzeige, vom Inhalte zu urtheilen, wird dieses Archiv einen lehrreichen und mannigfaltigen Inhalt liefern.

Im Verlage der Verlagskasse in Dessau, sind erschienen:

Die Zigeuner. Ein historischer Versuch über Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volks in Europa, nebst ihrem Ursprunge von M. H. M. G. Gressmann, gr. 8. 16 gl.

Chr. Fr. Habel, Beyträge zur Naturgeschichte und Oekonomie der Nassauischen Länder, gr. 8. 4 gl.

Algar und Nilly, oder der Sieg ächter Liebe, ein Schauspiel in 3 Aufzügen von Heinrich Keller, 8. 784. 6 gl.



Ankündigung.

Hr. J. W. von Trebra, Königl. Großbritt. und Churf. Br. Lüneb. Viceberghauptmann, giebt heraus: Erfahrungen vom Innern der Gebirge. Dieses Werk wird enthalten: getreue Erzählungen dessenigen, was der Verfasser mit eignen Augen sah, was unter seinen eignen Händen aufwuchs, was der Vortheil davon war, und auf was vor Wegen dieser erlangt wurde. Einige Briefe an seinen schätzbaren Freund, den Hrn. Berghauptmann v. Weltheim, stehen an der Spitze des Werks. Der Plan zu Ausnahme einer Grube im Chursäch. Erzgebirge folgt hierauf. In zwey Anzeigen, wie dieser Plan befolgt wurde, und was man damit erreichte, wird die Praxis von jener Theorie geliefert. Der Text wird über zwey Alphabet gewiß ansteigen. Dreyzehn Stück dazu gehörige Karten gebirgischer Gegenden, und Vorstellungen einzelner mineralogischer Gegenstände, die mit größter Genauigkeit und Sauberkeit von verschiedenen der besten deutschen Künstler gezeichnet, in Kupfer gestochen, und nach der Natur illuminirt werden, kommen dazu. Um das nachtheilige Zusammenbrechen der Kupfer zu verhindern, ist das Folioformat gewählt. Der Abdruck geschieht mit ganz neuen schönen lateinischen Schriften, auf starkes holländisches Mediapapier. Da wir Deutschen in diesem Fache noch kein Werk haben, das wir in Rücksicht der äussern Schönheit dem berühmten Hamiltonschen, über die Vulkane Italiens, an die Seite stellen könnten; so soll alles mögliche geschehen, um dies Werk hierin mit jenem wetteifern zu lassen. Um es den Ausländern brauchbar zu machen, wird zugleich eine französische Uebersetzung durch einen Kenner veranstaltet, welcher Herr Baron von Dietrich zu Paris residiren wird.

Das Werk selbst wird Ostern künftigen Jahres geliefert. Liebhaber können darauf in jeder Buchhandlung in und außer Deutschland, bey allen schon bekannten Freunden und Comissionnaires der Verlagskasse zu Dessau, so wie auch bey dem Verf. selbst, 2 alte Louisd'or subscribiren. Der Ladenpreis wird, wenn das Werk fertig ist, 2½ Louisd'or seyn. Jeder Freund des Bergbaues, der Mineralogie und der Naturgeschichte überhaupt, der sich bey diesem wichtigen Unternehmen mit Subscriptionensammlungen und weiterer Bekanntmachung dieser Nachricht gütigst verwenden will, erhält 10 pro Cent Rabatt von den Subscriptionsgeldern. Um sich von der topographischen Schönheit des Werks zu überzeugen, kann man bey jedem, der sich mit Annahme der Subscription bemüht, eine Probe davon sehen.